

**Aktualisierung der Halbzeitbewertung
des Plans des Landes Bremen
zur Entwicklung des ländlichen Raums**

Kapitel 10

Kapitelübergreifende Fragestellungen

Projektbearbeitung

Barbara Fährmann, Regina Grajewski, Andrea Pufahl

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2005

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
10 Kapitelübergreifende Fragen	1
10.1 Verwendete Daten und Methodik	1
10.2 Zielstruktur auf Programmebene	2
10.3 Thematische kapitelübergreifende Fragen	4
10.3.1 Beitrag des Programms zur Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen (Frage 1)	4
10.3.1.1 Kontext	4
10.3.1.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen	5
10.3.1.3 Fazit	9
10.3.2 Beitrag des Programms zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum (Frage 2)	10
10.3.2.1 Kontext	10
10.3.2.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen	11
10.3.2.3 Fazit	14
10.3.3 Beitrag des Programms zum Erhalt und zur Verbesserung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung (Frage 3)	15
10.3.3.1 Kontext	15
10.3.3.2 Fazit	21
10.3.4 Beitrag des Programms zur Verbesserung der Marktposition von land- und forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen (Querschnittsfrage 4)	23
10.3.4.1 Förderkapitelbezogene Wirkungen	23
10.3.4.2 Fazit	25
10.3.5 Beitrag des Programms zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt (Frage 5)	26
10.3.5.1 Kontext	26
10.3.5.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen	31
10.3.5.3 Fazit	39

10.4 In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen die beabsichtigten Wirkungen des Programms maximiert? (Querschnittsfrage 6)	40
10.4.1 Interne und externe Synergie (Querschnittskriterium 6-1)	40
10.4.1.1 Interne Synergien	40
10.4.1.2 Externe Synergien	41
10.4.2 Querschnittskriterium 6-2. - Durchführung und Treffsicherheit der Maßnahmen	44
10.4.3 Querschnittskriterium 6-3. - Hebelwirkung (leverage effect)	45
10.4.4 Querschnittskriterium 6-4. - Mitnahmeeffekte	46
10.4.5 Querschnittskriterium 6-5. - Indirekte regionale Wirkungen	47
10.5 Gesamtbetrachtung der Programmwirkungen und Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung	47
10.5.1 Gesamtbetrachtung der Programmwirkungen	47
10.5.2 Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung	49
10.6 Veränderte Rahmenbedingungen und Konsequenzen für die Neuprogrammierung 2007 bis 2013	51
10.6.1 ELER-Verordnung	52
10.6.2 GAP-Reform	54
10.6.3 Strukturfonds	58
Literaturverzeichnis	59

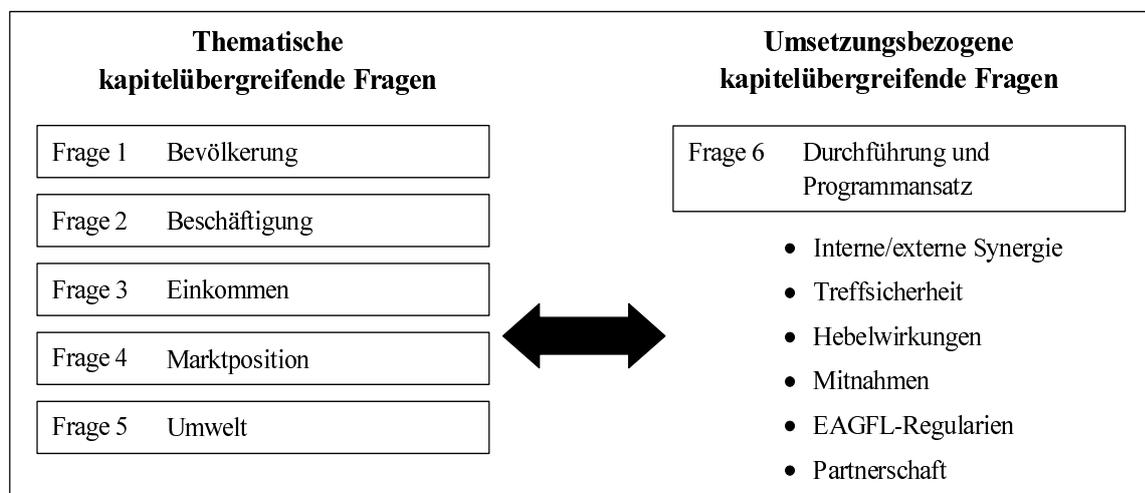
Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 10.1: Bestandteile der Programmbewertung	1
Abbildung 10.2: Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Verbesserung der Lebensqualität“	9
Abbildung 10.3: Maßnahmenbezogenes Mittelvolumen 2000 bis 2004 mit Wirkungen auf die Beschäftigung	15
Abbildung 10.4: Maßnahmenbezogenes Mittelvolumen 2000 bis 2004 mit Wirkungen auf das Einkommen	22
Abbildung 10.5: Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkintensitäten zur Verbesserung der Marktposition land- und forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse	26
Abbildung 10.6: Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Erhalt und Verbesserung der Umwelt“	39
Abbildung 10.7: Gegenüberstellung von Zielen und Wirkungen auf Programmebene anhand des eingesetzten Mittelvolumens 2000 bis 2004	48
Abbildung 10.8: Entkopplung, GAP-Reform und Modulation – Wirkungen auf den Bremer EPLR	55
 Kartenverzeichnis	
Karte 10.1: Verfügbares Einkommen privater Haushalte, einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter im Jahr 2002 in Euro je Einwohner in Bremen und im Bremer Umland (Niedersachsen)	17
Karte 10.2: Überblick über FFH- und Vogelschutzgebiete in Bremen und Bremerhaven (Stand 2005)	28
Karte 10.3: Überblick über die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Bremen und Bremerhaven (Stand: 2001)	29
 Tabellenverzeichnis	
Tabelle 10.1: Verwendete Datenquellen	2
Tabelle 10.2: Ziele der Förderkapitel des EPLR Bremen mit Bezug zu den thematischen kapitelübergreifenden Bewertungsfragen (Frage 1 bis 5)	3
Tabelle 10.3: Beitrag des EPLR Bremen zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld	6
Tabelle 10.4: Beschäftigungswirkung des Programms	11

Tabelle 10.5:	Erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft (Indikator 2-1.1)	12
Tabelle 10.6:	Einkommenswirkung des Programms	18
Tabelle 10.7:	Einkommenswirkung innerhalb der Landwirtschaft (Indikator Q 3-1.1)	19
Tabelle 10.8:	Wirkungen des Programms zur Verbesserung der Marktposition von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	24
Tabelle 10.9:	Wirkungen des Programms zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt	31
Tabelle 10.10:	Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (2000 bis 2004)	32
Tabelle 10.11:	Umweltwirkungen der Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekten (2000 bis 2004)	34
Tabelle 10.12:	Maßnahmen, die mit einem Erhalt oder der Entwicklung positiver Bodennutzungsformen verbunden sind	36
Tabelle 10.13:	Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten	38
Tabelle 10.14:	Betriebliche Kombination der Ausgleichszulage und der Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2000	41
Tabelle 10.15:	Betriebliche Merkmale geförderter landwirtschaftlicher Betriebe	44
Tabelle 10.16:	Hinweise auf Mitnahmeeffekte der Kapitelbewerber	46
Tabelle 10.17:	Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung	49
Tabelle 10.18:	Synoptische Zusammenstellung und Kommentierung der wesentliche Inhalte/Änderungen im Zuge der ELER-Verordnung	53
Tabelle 10.19:	Wesentliche Einflüsse der GAP-Reform und Ausgestaltung der Maßnahmen in der künftigen Förderperiode	56

10 Kapitelübergreifende Fragen

Die kapitelübergreifenden Bewertungsfragen gliedern sich in zwei Bereiche: Die Fragen 1 bis 5 sind als thematische Verdichtung der Ergebnisse der Förderkapitel zu verstehen. Die Frage 6 behandelt die verwaltungsmäßige Umsetzung des Entwicklungsplans ländlicher Raum (EPLR) (vgl. Abbildung 10.1).

Abbildung 10.1: Bestandteile der Programmbewertung



Quelle: Eigene Darstellung.

10.1 Verwendete Daten und Methodik

Tabelle 10.1 gibt einen Überblick über die verwendeten Datenquellen und ihre Verwendung in der Programmbewertung. Die verwendete Methodik in der Programmbewertung ist der Halbzeitbewertung (Kapitel 10) zu entnehmen (FAL et al., 2003).

Tabelle 10.1: Verwendete Datenquellen

Datenart	Datenquelle	Zeitpunkt		Daten		Verwendung nach Arbeitsschritten					
		Zwischenevaluierung (2003)	Aktualisierung (2005)	qualitativ	quantitativ	administrativen Umsetzung	Rahmenbedingungen	Vollzugs	Kontextes	Wirkungen	
Primär	Standardisierte Fragebögen Letztempfänger und Bewilligungsstellen der Kapitelbewerterteams	X		X	X	X					X
	Leitfadengestützte Befragung des Programmkoordinators	X	X	X		X	X	X			
Sekundär	Zahlstellendaten, Rechnungsabschlüsse	X	X		X			X			
	Monitoring	X	X					X			
	Indikative Finanzpläne	X	X					X			
	Daten aus Landesstatistiken	X	X		X			X			X
	Ergebnisse der Kapitelbewerter	X	X	X	X	X					X
	Literatur	X	X	X				X		X	X

Quelle: Eigene Darstellung.

10.2 Zielstruktur auf Programmebene

Die Strategie des EPLR Bremen orientiert sich programmübergreifend an drei Hauptzielen (WuH, 2000, S. 29):

- die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Infrastruktur sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen,
- der Gewährleistung eines schonenden Umgang mit Ressourcen und den Schutz der Natur und
- der Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch Abbau der Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und von Ausländern.

Aufgrund der dargestellten Zielstruktur liegt der Schwerpunkt der Beantwortung der kapitelübergreifenden Bewertungsfragen auf der Beurteilung der Beschäftigungs- und Umweltwirkungen.

Für die Programmbewertung wird ein Bezug zwischen den kapitelübergreifenden Fragen und den Zielen der Förderkapitel hergestellt (Tabelle 10.2).

Tabelle 10.2: Ziele der Förderkapitel des EPLR Bremen mit Bezug zu den thematischen kapitelübergreifenden Bewertungsfragen (Frage 1 bis 5)

				Querschnittsfragen	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5											
				Wirkungsfelder	Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land- forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse durch		Erhalt/Verbesserung der Umwelt durch					
Förderverpunkt	Kapitel	Haubehilfsmaßnahme	Maßnahmenkriterium	Kriterien	Erhaltung von Naturgutsstätten	Erhalt von Siedlungsstrukturen / Kulturlandschaft	Stärkung der Erholungsfunktion	Intensivierung von Stadt- / Landverbastungen	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	Produktivitätsverbesserungen / Kostensenkungen	Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung	Positive landwirtsch. Produktivität	Maßnahmen mit positiven Umwelteffekten	umweltfreundliche Entwicklung der Produktionsformen	Reduzierung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	
				Maßnahmenziel																
A: Produktivitätsstruktur	I / II	a, b	A1, A2	Agarrivestitionsförderprogramm ein sch l Junglandwirteförderung					●		●		●	○	○	●		○		
	VII	e	A4, A5	Verarbeitung / Vermarktung					●	●	●	●	●	●	●	○		○	○	
B: Ländliche Entwicklung	IX	r1	B1	AEP	●		○					○					○			
		k	B2	Flurbereinigung				○				○		●			●			○
		o	B3	Dorferneuerung, Erhalt des ländlichen Kulturerbes		●							●				●			●
		p	B4	Diversifizierung						●		●								
		r2	B5	Verbesserung des ländlichen Wegenetzes				●		●										
		q1	B6	Gewässerrandstreifen, naturnaher Gewässerbau				●									●			●
		q2	B6	Erweiterung / Neubau von Abwasseranlagen													●			
		u	B7	Küstenschutz																
C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	V	e	C1	Benachteiligte Gebiete					●		●					●	●		●	
		e	C2	Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen							●					●	●		○	
	VI	f	C3	Agarrivestitionsförderprogramm ein sch l Junglandwirteförderung								○				●	○	○	●	
		f	C4	Vertrag naturschutz				○				○				●			●	
	VIII	h, i	C5	Forstwirtschaftliche Maßnahmen									●	●	●	●			●	

● = Hauptziel ○ = Nebenziel.

Quelle: Eigene Darstellung.

10.3 Thematische kapitelübergreifende Fragen

10.3.1 Beitrag des Programms zur Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen (Frage 1)

10.3.1.1 Kontext

Etwa 3 % der Einwohner Bremens (25.000 Einwohner) leben in landwirtschaftlich geprägten Stadtteilen (StaLa, 2005a). In diesem Kontext kann aber dennoch kaum von einer „ländlichen“ Bevölkerung gesprochen werden.

Aufgrund der anhaltenden Stadt-Umland-Wanderung (vgl. Kapitel 2, Punkt 2.2.3) hatte Bremen in den letzten Jahren kontinuierlich Wanderungsverluste hinzunehmen. Die für die Wanderungsverluste ursächlichen Faktoren kann der EPLR, wenn überhaupt, nur indirekt über den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität beeinflussen.

Anstelle der von der EU-KOM vorgeschlagenen Frage „Stabilisierung der ländlichen Bevölkerung“ wird für Bremen die Frage „Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld“ mit folgenden Kriterien bearbeitet:

- Entflechtung von Nutzungskonflikten (Kriterium 1-4.1): Zentrales Thema der Landwirtschaft in Bremen ist Flächenknappheit und die Funktionsüberlagerung. Um der Abwanderung der Bevölkerung entgegen zu wirken, verfolgt Bremen eine Politik der Flächenbereitstellungen. Darüber hinaus besteht ein Umnutzungsdruck infolge flächenintensiver Infrastrukturprojekte. Eine Funktionsüberlagerung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz (Natura 2000) ist auf den, überwiegend als extensives Grünland genutzten, landwirtschaftlichen Fläche gegeben. Ein weiterer Konfliktbereich ergibt sich durch die intensive Erholungsnutzung der Deiche (gegenseitige Rücksichtnahme, Abfall), die von den Landwirten gleichzeitig als Zufahrten zu ihren Parzellen genutzt werden (Blockland, 2005).
- Erhalt der dörflich geprägten Siedlungsstrukturen/Kulturlandschaften (Kriterium 1-4.2): Das Blockland ist eine bäuerlich geprägte, naturnahe Kulturlandschaft. Kennzeichnend für die historische Siedlungsstruktur sind Hofstellen auf dem Wümme-deich, die Ensemblequalität alter Höfe mit reetgedeckten Fachwerkgebäuden und markantem Baumbestand sowie die historische Anlage zur Binnenentwässerung (Deiche, Schleusen, etc.) (GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, 1997).
- die Stärkung der Erholungsfunktion (Kriterium 1-4.3): Das Blockland übernimmt eine herausragende Erholungsfunktion für das Stadtgebiet mit Wander-, Radfahr- und Skateangeboten. Statt einer Stärkung der Erholungsfunktion geht es vielmehr um die Lenkung der Erholungssuchenden, um Konflikten mit den Blocklandbewohnern, in-

- klusive der Landwirte, vorzubeugen. Freizeitangebote seitens der Landwirtschaft bestehen bereits, z. B. durch
- den Erhalt der historischen Landschaftsstruktur als Voraussetzung für die naturgebundene Erholung und das Landschaftserlebnis,
 - das Angebot von Pferdepensionshaltung und Reithallen (StaLa, 2005b, S. 84);
 - die Direktvermarktung auf Bauernhöfen (Blockland, 2005).
- die Intensivierung der Stadt-Land-Verflechtung (Kriterium 1-4.4): Für die Landwirtschaft in Bremen besteht ein hohes Potential an Diversifizierungsmöglichkeiten. Dennoch gehen die wirtschaftlichen Effekte von Naherholung, Freizeit und Fremdenverkehr bisher an der Landwirtschaft weitgehend vorbei. Dieses Defizit greift u. a. die Initiative „Nordlichter Region Weserland“ auf. Partnerschaften zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Vermarktern und Verbrauchern sollen zu einer neuen Qualität in der ländlichen und landwirtschaftlichen Entwicklung im Weserland führen und die Verbraucher von den Vorteilen regionaler Qualitätserzeugnisse überzeugen (Nordlichter-Region Weserland, 2005).

10.3.1.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen

Tabelle 10.3 stellt den Beitrag der EPLR-Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld dar.

Tabelle 10.3: Beitrag des EPLR Bremen zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld

Förderschwerpunkt	A: Produktionsstruktur		B: Ländliche Entwicklung							C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft						
	I/II	VII	IX							V	VI		VIII			
Kapitel	a, b	g	r1	k	o	p	r2	q1	q2	u	e	e	f	f	h, i	
EPLR-Kürzel	A1, A2	A4, A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7		C1	C2	C3	C4	C5	
Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld durch	Entflechtung von Nutzungskonflikten		(+)	1)	++	1)		1)		1)						
	Erhalt von Siedlungsstrukturen / Kulturlandschaft					+++					0			+		
	Stärkung der Erholungsfunktion				+		+			++		(+)	(+)	+	++	+
	Intensivierung von Stadt - Landverflechtungen															

Wirkungsrichtungen: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++
keine oder zu vernachlässigende Wirkung, trotz Zielsetzung : 0
in Klammern (): positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren
1) keine Inanspruchnahme zwischen 2000 und 2004

Quelle: Eigene Darstellung.

Entflechtung von Nutzungskonflikten (Kriterium 1-4.1)

Im Rahmen des **AFP** (A1) wurde die Aussiedlung eines Milchviehbetriebes gefördert. Inwieweit dies zu einer Entschärfung von Nutzungskonflikten geführt hat, kann nicht beurteilt werden.

Der Nutzungskonflikt zwischen Landwirtschaft und Natur-/Umweltschutz kann auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen durch **Agrarumwelt-** (C3), insbesondere durch **Vertragsnaturschutzmaßnahmen** (C4), entschärft werden, da auf den geförderten Flächen gleiche Zielsetzungen verfolgt werden. Andere Flächennutzungskonflikte, wie z. B. die Inanspruchnahme von Freiflächen durch die Siedlungsentwicklung, werden kaum berührt und teilweise sogar verschärft, da Landwirte durch die Prämienzahlungen weniger bereit sind ihre Flächen abzugeben.

Durch die **Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung** (AEP, B1) wird die planerische Grundlage zum Umgang mit bzw. zur Vermeidung von Nutzungskonflikten geschaffen. Die AEP „Weser- und Ochtumniederung“ wurde u. a. mit dem Ziel durchgeführt, die durch Straßenbaumaßnahmen (Bau der A 281, Neubau B 212n) entstehenden Flächenverluste für die Landwirtschaft verträglich zu gestalten. Landwirtschaftlich genutzte Flächen gehen zum einen durch den Bau der Verkehrswege selbst und andererseits durch die Um-

setzung der gesetzlich vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen verloren. Weitere Konfliktpotentiale ergeben sich aus den Anforderungen anderer räumlicher Belange wie z. B. der Naherholung, des Grundwasserschutzes sowie des Arten- und Biotopschutzes.

Erhalt der dörflich geprägten Siedlungsstrukturen/Kulturlandschaft (Kriterium 1-4.2)

Wesentliches Element der Kulturlandschaft Bremens ist das Dauergrünland auf Auen-, Marsch- und Niedermoorstandorten. Etwa 80 % der LF Bremens werden als Grünland genutzt. Die LF Bremens hat seit 1996 sowohl innerhalb als auch außerhalb benachteiligter Gebiete zugenommen, was durch das Betriebsitzprinzip der Agrarstatistik auf die Zupacht Bremer Betriebe von Flächen in Niedersachsen zurückzuführen ist. Mit der **Ausgleichszulage** (C1) wird u. a. das Ziel verfolgt, den Anteil des Dauergrünlandes relativ und absolut stabil zu halten. Im Zeitraum 1999 bis 2003 hat der relative und absolute Anteil des Dauergrünlandes in benachteiligten Gebieten um 2,2 Prozentpunkte bzw. 96 ha abgenommen, obwohl der Anteil des Dauergrünlandes in Bremen insgesamt relativ und absolut zugenommen hat. Die genaue Ursache des Grünlandrückganges in benachteiligten Gebieten konnte nicht geklärt werden. Ein Brachfallen dieser Grünlandflächen ist weitestgehend auszuschließen, eine teilweise Umwandlung in Acker schon wahrscheinlicher. Insofern kann der Ausgleichszulage weder einer positive noch eine negative Wirkung auf den Erhalt des Dauergrünlandes zugemessen werden.

Im Rahmen von **Vertragsnaturschutzmaßnahmen** (C4) werden Flächen bewirtschaftet, die auf Grund ihrer extremen Standorteigenschaften (z. B. hoher Grundwasserstand) naturschutzfachlich von hoher Bedeutung sind, aus betriebswirtschaftlicher Sicht aber nicht mehr rentabel zu bewirtschaften sind und aufgegeben werden würden. Für Bremen typische Strukturen der Kulturlandschaft wie das Grabensystem erfahren keine gesonderte Unterstützung durch den EPLR.

Im Rahmen der **Dorferneuerung und -entwicklung** (B3) wurde der Erhalt und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden (Reetdächer) sowie die Sanierung von Heidefirsten durchgeführt (insgesamt 14 Projekte). Darüber hinaus wurde durch den EPLR die Erstellung von Dorferneuerungsplänen für die Ortsämter Borgfeld und Seehausen gefördert. Zwei weitere Projekte wurden vom Förderverein Lür-Kropp-Hof durchgeführt. Mit der Förderung wurde eine Remise (traditionelle Stallung) errichtet sowie die Wegeverbindung zum Imker-Lehrbienenstand umgestaltet.

Stärkung der Erholungsfunktion (Kriterium 1-4.3)

Für viele Bremer sind die landwirtschaftlich genutzten Gebiete vor den Toren der Stadt die bedeutendsten Naherholungsflächen. Die Erholungsfunktion eines Gebietes ist im Wesentlichen von zwei Komponenten abhängig: Einerseits vom Landschaftsbild/Kulturlandschaft und andererseits von der infrastrukturellen Erschließung des Gebietes (Radwege, gastronomische Angebote).

Das Integrierte Handlungskonzept der **AEP (B1) Weser- und Ochtumniederung** (WON) enthält auch Lösungsansätze zur Infrastruktur für Naherholung und Tourismus (Wege, Attraktionen). Für die Tourismusförderung wurde deutlich, dass eine **Kooperation über die Verwaltungsgrenzen hinweg** die zukünftigen Chancen für die Region zur Realisierung der neuen Projektideen, der Verknüpfung bestehender Angebote und die Vermarktung erheblich steigern würden. Zu den AEP-Empfehlungen „Tourismus und Erholung“ sind erste Aktivitäten bei vier von insgesamt 15 Vorschlägen/Ideen erkennbar:

- Aufstellung von „Melkhusen“ zur gastronomischen Versorgung an Radwegerouten;
- Gezielte Hinweise auf Attraktionen im Gebiet der AEP WON am Freizeitwegenetz;
- Neue Angebote zur Direktvermarktung und regionstypischer Verpflegung sowie
- Umsetzung Konzeption „Lernort Bauernhof“ (Verschiedene Akteure, 2005).

Die gestalterischen und planerischen Maßnahmen im Rahmen der **Dorferneuerung (B3)** tragen zum Erhalt traditioneller Bauweise (Reetdächer) und damit zur Attraktivität des ländlich geprägten Umlandes von Bremen bei.

Von Grünland geprägte Landschaften geben den Erholungssuchenden ein Gefühl relativ „unberührter Natur“, welches verstärkt wahrgenommen wird, wenn die Vegetation einen naturnahen und vielfältigen Eindruck macht (Köhler et al., 2000). Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche bestehen zu über 80 % aus Dauergrünland, welches zu 17 % von Vertragsnaturschutzmaßnahmen erreicht wird. Durch die mit der Grünlandextensivierung (**Agrarumwelt, C3**) und einigen **Vertragsnaturschutzmaßnahmen (C4)** verbundene Tierhaltung (Weidenutzung) kann die Erholungsfunktion durch den visuellen Aspekt der Tierhaltung auf der Weide erhalten werden. Die durch den Vertragsnaturschutz (C4) geförderten extensiven Bodennutzungsformen ermöglichen auf den Vertragsflächen eine höhere Artenvielfalt, Blütenreichtum und Strukturdiversität. Mit Einschränkung gilt dies auch für die **Ausgleichszulage (C1)** und die **Ausgleichszahlung (C2)**.

Forstliche Maßnahmen (i,C5) können der Verbesserung der Erholungsfunktion des Waldes dienen. Im Berichtszeitraum 2000 bis 2004 wurden auf einer Fläche von 10,3 ha Umbaumaßnahmen (in Mischbestände) durchgeführt, die langfristig für Erholungssuchende ein abwechslungsreicheres Waldbild bieten können. Gemäß einer Untersuchung von (Elsasser, 1996) ist ein höherer Laubbaumanteil eine der wenigen Maßnahmen im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung, die Erholungsuntersuchenden tatsächlich visuell auffällt. Das Ziel, den Waldanteil durch **Erstaufforstung (h,C5)** zu erhöhen, wurde im Zeitraum 2000 bis 2004 nicht erreicht.

Im Rahmen der Maßnahme **Gewässerausbau/Gewässerrandstreifen (B6)** wurde bisher eine Rahmenkonzeption für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von drei Geestbächen in Bremen-Nord bewilligt. Innerhalb dieses Rahmenkonzeptes wurde eine Baumaßnahme

umgesetzt (Rückverlegung der Beckedorfer Beeke in einem Naturschutzgebiet in das alte mäandrierende Bachbett). Das Naturschutzgebiet hat eine Naherholungsfunktion für die Bremer Bevölkerung.

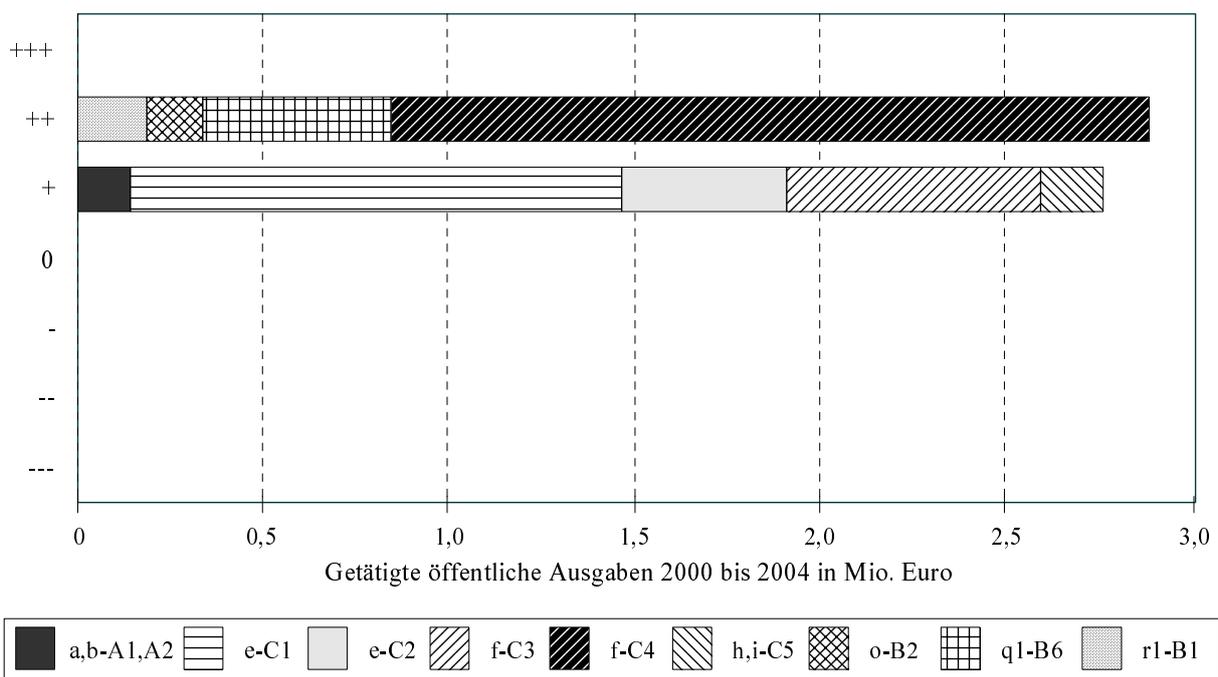
Intensivierung der Stadt-Land-Verflechtung (Kriterium 1-4.4)

Im EPLR wurden keine Maßnahmen mit dieser Zielrichtung gefördert.

10.3.1.3 Fazit

Landwirtschaftlich genutzte Gebiete übernehmen im stadtnahen Raum eine wichtige Erholungsfunktion. Voraussetzung hierfür ist der Erhalt einer (typischen) landwirtschaftlichen Nutzung (Grünlandbewirtschaftung), die infrastrukturelle Erschließung der Gebiete sowie der planerisch geregelte Umgang mit Nutzungskonflikten zwischen der Landwirtschaft und anderen Flächennutzern.

Abbildung 10.2: Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Verbesserung der Lebensqualität“



Quelle: siehe Tabelle 2.5, Kapitel 2.

Setzt man die verausgabten Programmmittel ins Verhältnis zu den erreichten Wirkungen, so wurden im Zeitraum 2000 bis 2004 rund 5,7 Mio. Euro (94 % der Programmmittel) für Maßnahmen mit positiven Wirkungen auf die Lebensqualität verausgabt (siehe Abbildung 10.2). Etwa die Hälfte der Mittel entfaltet geringe Wirkungen. Dazu gehören die flächen-

bezogene Ausgleichszulage (e-C1) und –zahlung (e-C2) sowie die Maßnahmen der Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) (f-C3). Eine größere Wirkung (++) kommt als vergleichsweise finanzstarke Maßnahme dem Vertragsnaturschutz (f-C4) zu (siehe Abbildung 10.2).

10.3.2 Beitrag des Programms zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum (Frage 2)

10.3.2.1 Kontext

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist ein prioritäres Ziel des EPLR Bremen. Anlass hierfür ist die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Bremen. Im Jahr 2004 lag die Arbeitslosenquote in Bremen bei 13,3 % bzw. bei 19,5 % in Bremerhaven und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 11,9 % (Bundesagentur für Arbeit, 2004).

Trotz der hohen Arbeitslosenquote hat Bremen eine wichtige Funktion für den regionalen Arbeitsmarkt. Im Jahr 2004 hatten 391.000 Personen in Bremen einen Arbeitsplatz, wobei 120.000 Personen hiervon ihren Wohnsitz außerhalb der Hansestadt hatten (Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", 2005). Etwa 30.000 Bremer arbeiten jenseits der Landesgrenze.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Bremen ist bis 2001 kontinuierlich angestiegen. Vom bundesweiten Beschäftigungsrückgang der Jahre 2002 und 2003 blieb auch Bremen nicht verschont; gleichwohl fiel der Rückgang der Erwerbstätigenzahlen in Bremen geringer aus als im Durchschnitt aller Bundesländer. In Bremen gingen vor allem Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe, insbesondere im Baugewerbe, aber auch in der Öffentlichen Verwaltung verloren. Erneute Zunahmen der Erwerbstätigenzahlen im Dienstleistungsbereich haben jedoch nicht ausgereicht, den Verlust an Arbeitsplätzen zu kompensieren (Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, 2005).

In der im Wachstum begriffenen Dienstleistungsbranche waren im Jahr 2003 etwa 76 % der Erwerbstätigen beschäftigt, gefolgt vom Produzierenden Gewerbe mit 23 %. Der landwirtschaftliche Sektor ist mit einem Erwerbstätigenanteil von 0,4 % (1.400 Personen) für den Bremer Arbeitsmarkt unbedeutend. Von 1997 bis 2003 verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Bremen von 307 auf 241 Betriebe (StaLa, 2004). Eine generelle Tendenz ist die Zunahme von Erwerbskombinationen der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte, wodurch die Mobilität des Faktors Arbeit aus dem landwirtschaftlichen Sektoren hinaus angezeigt wird. Die Kombination von betrieblicher und außerbetrieblicher Arbeit ist insbesondere in den 114 im Nebenerwerb bewirtschafteten Betrieben in Bremen von Relevanz (Statistisches Bundesamt, 2003). Die Anzahl der Neben-

erwerbsbetriebe ist zwischen 1999 bis 2003 um 23 auf jetzt 48 % aller Betriebe angestiegen.

10.3.2.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen

Der EPLR Bremen führt, nach jetzigen Umsetzungsstand, ausschließlich zu Beschäftigungswirkungen innerhalb der Landwirtschaft (vgl. Tabelle 10.4). Sowohl die Ausgleichszulage (C1) als auch die Agrarinvestitionsförderung (A1) tragen überwiegend zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei. Von mittel- bis langfristigen Beschäftigungswirkungen ist nur beim AFP auszugehen, da durch die Investition strukturelle Veränderungen in den Betrieben vorgenommen werden. Die Wirkungen der Ausgleichszulage beschränken sich dagegen auf die Dauer der Gewährung der Zahlung.

Weitere Maßnahmen mit einem Beschäftigungsziel (Verarbeitung und Vermarktung (A4/5), Diversifizierung (B4) und Ländlicher Wegebau (B5)) wurden im Zeitraum 2000 bis 2004 nicht nachgefragt, d. h. es fand keine Förderung statt.

Tabelle 10.4: Beschäftigungswirkung des Programms

Förderschwerpunkt	A: Produktionsstruktur		B: Ländliche Entwicklung							C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft					
	I/II	VII	IX							V	VI		VIII		
VO-Kürzel	a, b	g	r1	k	o	p	r2	q1	q2	u	e	e	f	f	h, i
EPLR-Kürzel	A1, A2	A4, A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B6	B7	C1	C2	C3	C4	C5
Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung	in der Landwirtschaft	+ 1)	1)	1)		1)	1)			1)	(+)				
	außerhalb der Landwirtschaft														

Wirkungsrichtungen: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++
 in Klammern (): positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren
 1) keine Inanspruchnahme zwischen 2000 und 2004

Quelle: Eigene Darstellung.

Beschäftigungswirkung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Kriterium 2-1)

Tabelle 10.5 zeigt die quantifizierten Beschäftigungswirkungen des EPLR Bremen in der Land- und Forstwirtschaft. Im nachfolgenden Text wird maßnahmenspezifisch auf die Beschäftigungswirkungen eingegangen.

Tabelle 10.5: Erhaltene und geschaffene Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft (Indikator 2-1.1)

Beschäftigungswirkungen in geförderten landwirtschaftlichen Betrieben													
	Geförderte Betriebe 2000-2004	Stichprobe	insgesamt		Dauerhaft gesichert			geschaffen		abgebaut		Vorübergehend	
			n	FTE	n	FTE	n	FTE	n	FTE	n	FTE/Jahr	n
Kontext													
Arbeitskräfte in der Landwirtschaft			377	698									
Maßnahmen													
Agrarinvestitionsförderung (A1)			11	48	0	0
- davon Milchviehbetriebe			2	36	1	33)	...	0	0	0	0	0	0
-davon Gartenbaubetriebe			9 ¹⁾	22	2	0	0	0	0	0
Benachteiligte Gebiete (C1)			110 ²⁾	233	4	0	0	0	0	0	0	0	1,3 ...

1) Milchviehbetriebe in Ostfriesland (Niedersachsen)

2) Zierpflanzenbetriebe am Niederrhein (NRW)

3) geschätzt

Quelle: Statistisches Bundesamt (2005). Eigene Berechnungen.

Dauerhaft Beschäftigungswirkungen

Bei den im Zeitraum 2000 bis 2004 geförderten elf Investitionen (**Agrarinvestitionsförderung**, A1/2) handelt es sich:

- in sechs Fällen um Investitionen in Gewächshausneubauten oder –erweiterungen,
- in drei Fällen wurde die Energieversorgung im Rahmen des bis 2002 existierenden Sonderprogramms zur Energieeinsparung umgestellt und
- in zwei Fällen wurde ein Boxenlaufstall für Milchkühe gefördert (davon eine Aus-siedlung).

Dies entspricht 4,6 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Bremen. Diversifizierungs-investitionen haben bisher keine Bedeutung in Bremen.

Die Ergebnisse zur Beschäftigungswirkung des **AFP (A 1/2)** (a) beruhen auf Befragungsergebnissen geförderter Zierpflanzenbetriebe am Niederrhein (n=22) und Milchviehbetriebe in Ostfriesland/Niedersachsen (n=26).

Die geförderten Investitionen in Zierpflanzenbetrieben (Neubau- und Erweiterung von Gewächshäusern) führten zu einem deutlichen betrieblichen Wachstum, verbunden mit einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität. In den meisten Betrieben wird versucht, die vergrößerte Produktionsfläche mit demselben oder im Vergleich zur Flächenausdehnung unterproportional erhöhtem Arbeitseinsatz zu bewirtschaften. In 12 Betrieben (55 %) wurden trotz der Rationalisierungseffekte der Investitionen in geringem Ausmaß zusätzliche

Arbeitskräfte von im Durchschnitt 1,5 FTE¹ eingestellt. Die Einstellungen erfolgen vornehmlich im Bereich gering qualifizierter Saisonarbeitskräfte, die, häufig aus Polen kommend, in Arbeitsspitzen eingesetzt werden. In neun (40 %) Betrieben ist die Anzahl der Beschäftigten gleich geblieben, in einem (5 %) Betrieb wurde sie verringert. Auf Grundlage der Befragungsergebnisse ist daher von einer leicht positiven Beschäftigungswirkung des AFP im Bereich **Gartenbau** auszugehen. Investitionen zur Modernisierung der Energieversorgung in Gewächshäusern (drei Fälle in Bremen) sind nahezu beschäftigungsneutral.

Investitionen im Bereich **Milch** sind ebenfalls mit einer Kapazitätsausweitung und einem Produktivitätswachstum von bis zu 100 % verbunden. 24 der 36 (70 %) befragten Leiter von Milchviehbetrieben gaben an, dass sich infolge der Investition die Anzahl der betrieblichen Arbeitskräfte nicht verändert hat; in elf (30 %) Betrieben hat sich der Arbeitskräftebesatz verringert und nur in einem Fall erhöht. Die Förderung der zwei Milchviehbetriebe durch das AFP führte daher zu keinen neuen, aber zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze.

Sektoral betrachtet ist die Netto-Beschäftigungswirkung von Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen in Milchviehbetrieben negativ, da, unter den Bedingungen eines stabilen Produktmarktes (Milchquote), produktive Betriebe weniger produktive Mitbewerber verdrängen. In der Konsequenz führt dies zur Verminderung des sektoralen Arbeitsvolumens. Dieser Entwicklungstrend im primären Sektor wird durch die Agrarinvestitionsförderung wenig beeinflusst bzw. eher verlangsamt.

Vorübergehende Beschäftigungswirkungen

Durch die **Ausgleichszulage** (C1) wurden im Jahr 2004 108 Betriebe (45 % der Bremer Betriebe) gefördert. Etwa 150 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze profitieren im Jahr 2003 von der Ausgleichszulage. Dies entspricht etwa 40 % der landwirtschaftlichen Arbeitsleistung Bremens. Die betriebliche Arbeitsleistung hat sich von 1999 bis 2003 außerhalb der benachteiligten Gebiete schneller verringert (-14,8 %) als innerhalb der benachteiligten Gebiete (-10,6 %). Hieraus ergibt sich rein rechnerisch eine beschäftigungssichernde Wirkung der Ausgleichszulage in Höhe von etwa 6,6 FTE im Zeitraum 1999 bis 2003 bzw. 1,65 FTE pro Jahr. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Veränderung der Arbeitsleistung in geförderten im Vergleich zu nicht geförderten Betrieben und der Gewährung der Ausgleichszulage kann nach derzeitigem Untersuchungsstand nicht hergestellt werden. Von einem strukturkonservierenden Effekt der Ausgleichszulage kann aufgrund theoretischer Überlegungen ausgegangen werden; empirisch ist dieser Effekt jedoch nicht zu belegen.

¹ FTE = Full Time Equivalents, Vollzeit äquivalente Arbeitsplätze.

Beschäftigungswirkung außerhalb der Land- und Forstwirtschaft (Kriterium 2-2)

Vorübergehende Beschäftigungswirkungen entstehen bei der Leistungserstellung im Zuge investiver Maßnahmen. Die getätigten Investitionen im Rahmen des AFP führten zu einem vorübergehenden Beschäftigungseffekt von jährlich etwa 6,6 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen bzw. 33 FTE im Zeitraum 2000 bis 2004.

10.3.2.3 Fazit

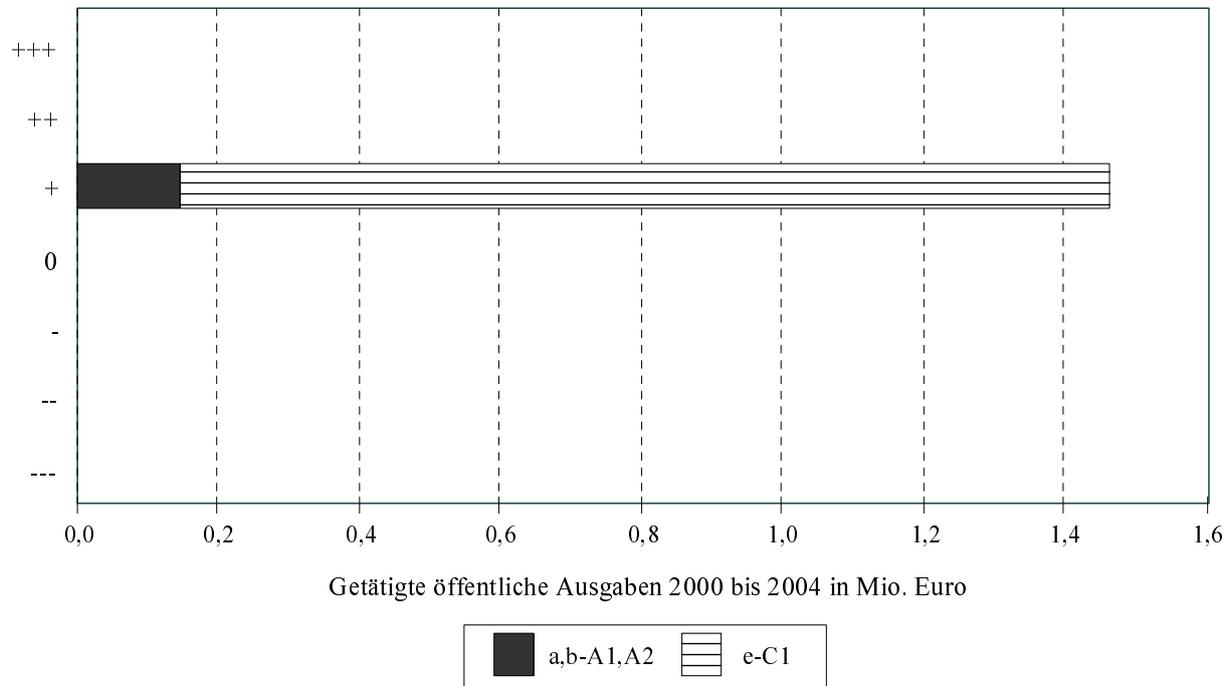
Gemessen an der Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft in Bremen ist die Beschäftigungswirkung des Programms unbedeutend. Der trendmäßige Rückgang der Arbeitsplätze in der Primärproduktion kann nur marginal verlangsamt oder aufgehalten werden.

Die geringe Beschäftigungswirkung des EPLR ist darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen mit potenziellen Beschäftigungswirkungen aufgrund mangelnder Nachfrage überhaupt nicht gefördert wurden.

Durch die Agrarinvestitionsförderung (A1) und die Ausgleichszulage (C1) wurden in erster Linie Arbeitsplätze gesichert; im Rahmen des AFP mittel- bis langfristig, durch die Ausgleichszulage nur für die Dauer der Förderung. Die Wirkungen sind insgesamt als gering einzuschätzen.

Setzt man die Wirkungsintensitäten in Bezug zu den im Zeitraum 2000 bis 2004 eingesetzten öffentlichen Mitteln, so sind 1,5 Mio. Euro (24 % der eingesetzten Programmmitel) mit geringen Beschäftigungswirkungen verbunden (vgl. Abbildung 10.3).

Abbildung 10.3: Maßnahmenbezogenes Mittelvolumen 2000 bis 2004 mit Wirkungen auf die Beschäftigung



Quelle: Eigene Darstellung, Tabelle 2.5, Kapitel 2.

10.3.3 Beitrag des Programms zum Erhalt und zur Verbesserung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung (Frage 3)

10.3.3.1 Kontext

Karte 10.1 zeigt das verfügbare Einkommen privater Haushalte je Einwohner² in Bremen und im Bremer Umland. Das verfügbare Einkommen je Einwohner lag im Jahr 2002 in Bremen Stadt bei 19.500 Euro, während es im Umland nur etwa 16.200 Euro betrug. Ein ähnliches Einkommensgefälle existiert zwischen Bremerhaven (16.900 Euro) und dessen Umland (14.770 Euro), wenn auch auf deutlich niedrigeren Niveau.

Neben der räumlichen Verteilung privater Einkommen (vgl. Karte 10.4) interessiert v. a. die Einkommensverteilung nach Personengruppen – in diesem Fall auf die landwirtschaft-

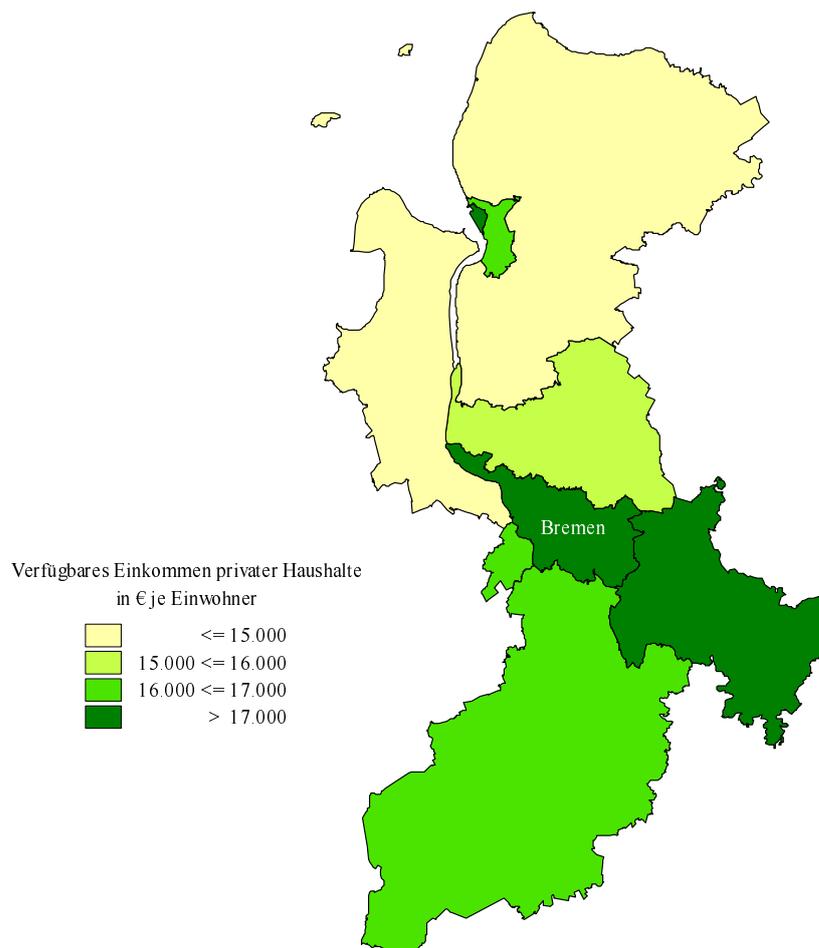
² Verfügbares Einkommen definiert als Primäreinkommen zuzüglich monetäre Sozialleistungen abzüglich Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige Transfers (Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder", 2005).

liche und nicht landwirtschaftliche Bevölkerung. Das durchschnittliche Haushaltsbruttoeinkommen in Bremen betrug im Jahr 2003 35.688 Euro. Im Vergleich zum alten Bundesgebiet ist das Haushaltseinkommen in Bremen am niedrigsten (Statistisches Bundesamt, 2004). Zum Einkommen von Haushalten mit Landwirtschaft liegen für Bremen keine Informationen vor. Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen zeigen jedoch, dass das Haushaltseinkommen von Selbständigen, Freiberuflern und Landwirten deutlich über dem Durchschnittshaushaltseinkommen im jeweiligen Land liegt (LDS, 2005; Statistikamt Nord, 2000). Dementsprechend ist auch das mit der Politik für den ländlichen Raum verfolgte Einkommensziel für die mit der Land- und Forstwirtschaft verbundene Bevölkerung grundsätzlich in Frage zu stellen.

Das Einkommen aus der Landwirtschaft - der Gewinn des landwirtschaftlichen Betriebes - ist nur eine Einkommensquelle von Haushalten mit Landwirtschaft, in Haupterwerbsbetrieben (52 % der Einzelunternehmen in Bremen = 124 Betriebe) aber die wesentliche Quelle. Der Gewinn von Haupterwerbsbetrieben in Bremen lag im Wirtschaftsjahr 2000/2001 mit durchschnittlich 50.000 Euro deutlich über dem Bundesdurchschnitt (gegenüber 36.535 Euro) (BMVEL, 2001; FAL et al., 2003). Der Gewinn ökologisch wirtschaftender Betriebe, von denen es in Bremen allerdings nur zwei gibt, liegt deutlich über dem Gewinn konventionell wirtschaftenden Betriebe (auf vergleichbaren Standorten).

In Haushalten mit Betrieben im Nebenerwerb (47 %, 114 Betriebe) überwiegen dagegen die nicht landwirtschaftlichen Einkünfte (Pöschl, 2003). Der Gewinn je Unternehmen von Nebenerwerbsbetrieben liegt im Bundesdurchschnitt bei unter 5.000 Euro; der Anteil des Gewinns am Gesamteinkommen des Inhaberehepaars bei durchschnittlich 15 %. Das Gesamteinkommen von Betriebsleiterehepaaren mit Nebenerwerbsbetrieb wird für Deutschland mit durchschnittlich 29.000 Euro pro Jahr angegeben (BMVEL, 2005).

Karte 10.1: Verfügbares Einkommen privater Haushalte, einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter im Jahr 2002 in Euro je Einwohner in Bremen und im Bremer Umland (Niedersachsen)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2004c).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
Aktualisierung der 6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

10.3.3.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen

Analog zu den Beschäftigungswirkungen, führt der EPLR Bremen, nach jetzigem Umsetzungsstand, ausschließlich zu Einkommenswirkungen innerhalb der Landwirtschaft (vgl. Tabelle 10.6).

Tabelle 10.6: Einkommenswirkung des Programms

Förderschwerpunkt	A: Produktionsstruktur		B: Ländliche Entwicklung							C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft					
Kapitel	I/II	VII	IX							V	VI		VIII		
VO-Kürzel	a, b	g	r1	k	o	p	r2	q1	q2	u	e	e	f	f	h, i
EPLR-Kürzel	A1, A2	A4, A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7		C1	C2	C3	C4	C5
Sicherung und Verbesserung des Einkommens	in der Landwirtschaft		+	1)	0	1)	0	1)	1)		1)	++	+	(+)	(+)
	außerhalb der Landwirtschaft														

Wirkungsrichtungen: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++

in Klammern (): positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren

Ex-ante-Einschätzung: Wirkungszusammenhang ist aufgrund der Ausrichtung der Maßnahme anzunehmen = ?

1) keine Inanspruchnahme zwischen 2000 und 2004

Quelle: Eigene Darstellung.

Erhalt und Verbesserung des Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung (Kriterium 3-1)

Tabelle 10.7 zeigt die quantifizierten, sektoralen Einkommenswirkungen des EPLR. Im nachfolgenden Text wird maßnahmenspezifisch auf die dauerhaften und vorübergehenden Einkommenswirkungen eingegangen.

Tabelle 10.7: Einkommenswirkung innerhalb der Landwirtschaft (Indikator Q 3-1.1)

Einkommenswirkung in der Landwirtschaft 2000-2004						
	Betriebe	Stich- probe	Dauerhaft		Vorübergehend	
			alle Betriebe	je Betrieb	alle Betriebe	je Betrieb
	n	n	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Gewinn je Haupterwerbsbetrieb (2000/01)	124 ¹⁾	10 ²⁾		50.814 ²⁾		
Maßnahmen						
Agrarinvestitionsförderung (A1)	11 ³⁾	48	...	12.718 ⁵⁾	0	0
- davon Milchviehbetriebe	2	36 ⁶⁾	...	2.450 ⁵⁾	0	0
- davon Gartenbaubetriebe	9	22 ⁷⁾	...	15.000 ⁵⁾	0	0
Benachteiligte Gebiete (C1)	108 ⁸⁾		0	0	260.000 ⁹⁾	2.450
Gebiete mit umweltsp. Einschränkungen (C2)	79		0	0	102.700 ⁹⁾	1.300
Agrarumweltmaßnahmen (MSL), inkl. Modulation (C3)	45	20 ¹⁰⁾	0	0	> 0	> 0
Vertragsnaturschutz (C4)	54	... ¹⁰⁾	0	0	> 0	> 0
Forst (h, i)	11 ³⁾	0	> 0	> 0	> 0	> 0

1) 2003

2) Testbetriebe des BMVEL Testbetriebsnetz 2000/01

3) Förderfälle 2000 bis 2004

4) Angabe nicht möglich, da Aufteilung nach Großen und Kleinen Investitionen nicht bekannt

5) nur bei Großen Investitionen

6) Milchviehbetriebe in Ostfriesland (Niedersachsen)

7) Zierpflanzenbetriebe am Niederrhein (NRW)

8) Förderfälle 2004

9) Kalkulation basiert auf Kapitel 5.

10) Angaben beruhen auf Befragung von Zuwendungsempfängern (vgl. Halbzeitbewertung) und Literaturangaben

... = Keine Angaben möglich.

Quelle: (FAL et al., 2003; Statistisches Bundesamt, 2005), eigene Berechnungen.

Dauerhafte Einkommenswirkungen

Die direkte Einkommenswirkung der mit Hilfe der **Agrarinvestitionsförderung (A1)** getätigten Investitionen lässt sich nur vage für die geförderten Milchvieh- und Gartenbaubetriebe quantifizieren³.

In etwa zwei Drittel der untersuchten geförderten Milchviehbetriebe ist der Gewinn als Folge der Investition gestiegen (Betriebsleiterbefragung AFP), wobei nur ein Drittel der Betriebsleiter dies unmittelbar der geförderten Investition zuschreibt. In einem Drittel der Betriebe hat die Gewinnentwicklung nach der Investition stagniert bzw. ist sogar zurückgegangen. Vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung im Milchbereich hat die Investition auch einen stabilisierenden Einfluss auf die Gewinnentwicklung. Die Gewinnsteigerung in geförderten Betrieben von im Durchschnitt 2.450 Euro (Betriebsleiterbefragung

³ Zum einen haben neben der Investitionstätigkeit die Betriebsleiterfähigkeit und die Änderung externer Rahmenbedingungen (z. B. Milchpreis, Witterung) einen entscheidenden Einfluss auf die Gewinnentwicklung; zum anderen zeigt die Entwicklung des Gewinns in den geförderten Unternehmen eine hohe Heterogenität.

AFP) resultiert v. a. aus Kapazitätsausdehnungen und der Verbesserung der Arbeitsproduktivität.

In Analogie zu den Beschäftigungswirkungen ist zu vermuten, dass der Einkommenszuwachs in den geförderten Milchviehbetrieben zu Lasten ausscheidender Betriebe geht (Verdrängungseffekt). Etwa 20 % der befragten Betriebe hätten auch ohne Förderung investiert (Mitnahmeeffekt). Der Nettoeinkommenseffekt liegt daher deutlich unter dem in Tabelle 10.7 dargestellten Bruttoeffekt und tendiert vermutlich gegen Null.

Die getätigten Investitionen im Gartenbau, untersucht am Beispiel von Zierpflanzenbetrieben am Niederrhein, führten zu einer weitaus größeren Gewinnsteigerung als Investitionen im Milchviehbereich, im Durchschnitt um 15.000 Euro. Neun der elf befragten Betriebe verzeichneten nach der Investition einen deutlichen Gewinnanstieg von durchschnittlich 15.000 Euro je Betrieb⁴. Die Hauptgründe für die Gewinnsteigerung liegen in der Ausweitung der Produktionskapazitäten (90 % der Betriebe), in der Erhöhung des Ertrags (gut 80 % der Betriebe) sowie in gesunkenen Stückkosten (knapp 60 % der Betriebe). Der Netto-Einkommenseffekt im Zierpflanzenbau geht vermutlich gegen Null, da fast alle befragten Betriebsleiter die Investition auch ohne Förderung durchgeführt hätten (vgl. 10.4.4 Mitnahmeeffekte).

Vorübergehende Einkommenswirkungen

Analog zu den Beschäftigungswirkungen werden Einkommenswirkungen dann als vorübergehend betrachtet, wenn sie im Zuge der Leistungserstellung (Nachfrageeffekt) entstehen bzw. als kompensatorische Maßnahmen für Nutzungseinschränkungen, Standortnachteile etc. gewährt werden.

Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden über die **Ausgleichszulage** (C1) 1,3 Mio. Euro (0,26 Mio. Euro im Jahresdurchschnitt) an 108 Betriebe (2004) in benachteiligten Gebieten verausgabt. Die **Ausgleichszahlung** für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (C2) wurde im Jahr 2004 an 79 Betriebe gezahlt. Jährlich wurden für die Ausgleichszahlung etwa 0,1 Mio. Euro (0,47 Mio. Euro im Jahresdurchschnitt) aufgewendet. Die Höhe der Ausgleichszulage beträgt jährlich etwa 1.300 Euro je Betrieb bzw. etwa 5.195 Euro je Betrieb für den Zeitraum 2001 bis 2004 (vgl. Kapitel 5).

Die Prämienzahlungen von **Agrarumweltmaßnahmen** (f) haben per Definition keine Einkommenswirkung. Sie dienen der Kompensation entgangener Erlöse infolge der Extensivierung oder der höheren Kosten auf Grund geänderter Produktionsverfahren. Positive Einkommenseffekte können durch Überkompensationen entstehen (direkter Effekt)

⁴ Trotz zurückgehender Erzeugerpreise im gleichen Zeitraum.

oder - und dieser Effekt ist volkswirtschaftlich erwünscht – durch höhere Betriebseinkommen auf Grund höherer Preise für extensiv oder ökologisch erzeugter Produkte (indirekter Effekt). Mit einem Einkommensverlust in Folge der Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen ist eher nicht zu rechnen, denn dann würden die Betriebsleiter, entsprechend ihrem ökonomischen Kalküls, nicht an der Maßnahme teilnehmen.

Die Auswertung der Buchführungsergebnisse des BMVEL-Testbetriebsnetzes weist für ökologisch wirtschaftende Betriebe einen um etwa 10.000 Euro höheren Gewinn aus als für konventionelle Haupterwerbsbetriebe auf vergleichbaren Standorten (BMVEL, 2005). Die beiden in Bremen geförderten ökologisch wirtschaftenden Betrieben sind jedoch keine repräsentativen Öko-Betriebe, so dass der angegebene Wert nicht übertragen werden kann. Dass ökologisch wirtschaftende Betriebe durch die Prämienzahlung im Durchschnitt einen positiven Einkommenseffekt erzielen, bestätigen auch die Befragungsergebnisse (FAL, 2003).

Durch die Grünlandextensivierung entsteht im Durchschnitt der Betriebe ebenfalls ein positiver Einkommenseffekt, allerdings in geringerem Umfang als beim Ökologischen Landbau.

Die Einkommenswirkung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist sehr heterogen und vom Förderflächenumfang und der Ausgangssituation abhängig. Zwei Drittel der befragten Landwirte geben an, dass die Prämien des Vertragsnaturschutzes für den Betrieb wichtig sind. Etwa die Hälfte der Befragten können sich vorstellen, ihren Betrieb durch die Prämienzahlungen langfristig rentabel zu halten; 21 % beantworten diese Frage jedoch mit „Nein“ (FAL, 2003).

Bei der Durchführung **waldbaulicher Maßnahmen** (C5) entstehen konjunkturelle Einkommenseffekte in den mit der Leistungserstellung beauftragten Unternehmen.

10.3.3.2 Fazit

Der EPLR Bremen trägt ausschließlich zur Sicherung und Verbesserung des Einkommens in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei. Da eine generelle Einkommensdisparität zwischen Haushalten mit und ohne Landwirtschaft nicht vorliegt, ist zu hinterfragen, warum einkommenssichernde und -schaffende Maßnahmen für diese Haushalte mit öffentlichen Geldern gefördert werden.

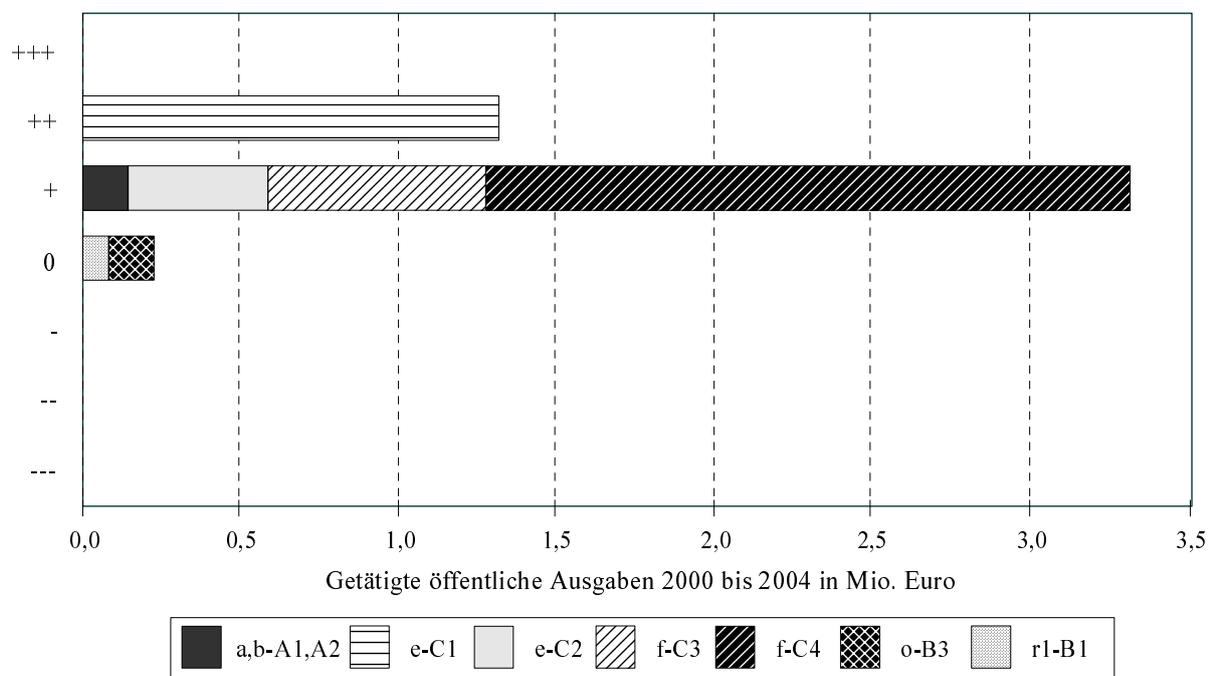
Grundsätzlich ist zwischen vorübergehenden und dauerhaften Einkommenswirkungen zu unterscheiden. Direkte, dauerhafte Einkommenswirkungen entstehen durch die **Agrarinvestitionsförderung** (A1).

Vorübergehende Einkommenswirkungen entstehen v. a. durch Maßnahmen, die die Beibehaltung bzw. Einführung einer bestimmten Landnutzung fördern, z. B. durch die **Ausgleichszulage (C1)**, die **Ausgleichszahlung (C2)** sowie **Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen (C3/4)**.

Einkommenswirkungen außerhalb des primären Sektors wurden nicht beobachtet.

Diese sektorale Ausrichtung und die Bedeutung der Einkommenssicherung spiegelt auch Abbildung 10.4. wider. Rund 4,6 Mio. Euro (nahezu 80 % der öffentlichen Programmkosten) führten zu positiven Einkommenswirkungen.

Abbildung 10.4: Maßnahmenbezogenes Mittelvolumen 2000 bis 2004 mit Wirkungen auf das Einkommen



Quelle: Eigene Darstellung, Tabelle 2.5.

Es handelt sich allerdings überwiegend um Einkommenswirkungen, die an die Dauer der Förderung gebunden sind (s. o.). Strukturelle Effekte können allenfalls die Agrarinvestitionsförderung bewirken und indirekt die AEP.

10.3.4 Beitrag des Programms zur Verbesserung der Marktposition von land- und forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen (Querschnittsfrage 4)

Wie bereits in Kapitel 7 erwähnt, sind in Bremen die Sektoren Obst/Gemüse und Blumen/Zierpflanzen sowie Vieh und Fleisch von Bedeutung. Dabei spielen die in Bremen ansässigen Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe nicht nur eine Rolle für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bremen, sondern v. a. für das angrenzende Niedersachsen. Darüber hinaus werden in großem Umfang auch Drittlandswaren verarbeitet, da der internationale Hafen in Bremen auch ein bedeutsamer Umschlagsplatz für agrarische Güter darstellt.

Produktionsseitig liegt der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Betriebe in der Rinderhaltung, und hier v. a. in der Milchproduktion. Darüber hinaus gibt es etwa 60 gartenbauliche Betriebe, die vorwiegend für den lokalen Markt produzieren.

10.3.4.1 Förderkapitelbezogene Wirkungen

Die EU-Kommission gliedert die Analyse der Wirkungen auf die Verbesserung der Marktposition land- und forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse in die Bereiche

- Produktivitätsverbesserungen/Kostensenkungen,
- Qualität/Wertschöpfung,
- positive Umsatz-/Preisentwicklung.

Mit Ausnahme der Flurbereinigung, die allerdings im Betrachtungszeitraum nicht in Anspruch genommen wurde, sowie den forstwirtschaftlichen Maßnahmen zielen die Förder-schwerpunkt A zugeordneten Maßnahmen auf eine Verbesserung der Marktposition ab.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung wurde im Betrachtungszeitraum nicht in Anspruch genommen. Im Bereich des AFP wurde elf Investitionen gefördert, überwiegend in Gartenbaubetrieben und zwei Stallbauten in Milchvieh haltenden Betrieben.

Wirkungen auf die Verbesserung der Marktposition gehen nur von der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und den forstwirtschaftlichen Maßnahmen aus (siehe Tabelle 10.8).

Tabelle 10.8: Wirkungen des Programms zur Verbesserung der Marktposition von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Förderschwerpunkt	A: Produktionsstruktur		B: Ländliche Entwicklung							C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft						
	Kapitel	I/II VII	IX							V	VI		VIII			
VO-Kürzel	a, b	g	r1	k	o	p	r2	q1	q2	u	e	e	f	f	h, i	
EPLR-Kürzel	A1, A2	A4, A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7		C1	C2	C3	C4	C5	
Verbesserung der Marktposition land- / forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse	durch Produktivitätsverbesserungen / Kostensenkungen	++ 1)		1)		1)	1)			1)						+
	durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung	+														+
	durch positive Umsatz-, Preisentwicklung	(+)														0

Wirkungsrichtungen: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++
keine oder zu vernachlässigende Wirkung, trotz Zielsetzung : 0
negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---
in Klammern (): positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren
Ex-ante-Einschätzung: Wirkungszusammenhang ist aufgrund der Ausrichtung der Maßnahme anzunehmen = ?
1) fehlende Inanspruchnahme 2000 bis 2004

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Bereich des AFP konzentrierte sich der Evaluierungsansatz in Absprache mit den Auftraggebern auf ausgewählte Fallstudien. Untersucht wurden geförderte und nicht-geförderte Milchviehbetriebe in Niedersachsen und geförderte Zierpflanzenbaubetriebe am Niederrhein. Die Diskussion der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die spezifische Bremer Situation konnte nicht geführt werden, da hierzu kein Interesse seitens der Bremer AFP-Berater bestand (siehe Kapitel 3).

Das AFP setzt im Produktionsbereich ein und versucht dadurch eine Einkommensstabilisierung/-erhöhung zu erzielen. In Nordrhein-Westfalen wurde der Anteil an verkaufsfähiger Ware in den geförderten Zierpflanzenbetrieben erhöht, was sich aber nur auf einen kleinen Anteil der im Betrieb produzierten Ware bezog. Hier liegt trotzdem ein deutlicher Hebel zur Steigerung des Gewinns bzw. des Einkommens. Der Grund für den Anstieg des Anteils an verkaufsfähiger Ware ist die verbesserte Technologie, die zu einer sogenannten Verminderung der Randeffekte⁵ führt. Insgesamt dienen realisierte Qualitätssteigerungen i. d. R. der Absatzsicherung und nicht der Erzielung höherer Preise. Der Umsatz steigt ceteris paribus entsprechend des Wachstum der Unterglasfläche bzw. des Anteils an verkaufsfähiger Ware.

⁵ Ein typischer Randeffekt ist eine deutlich ungleiche Bewässerung im Randbereich.

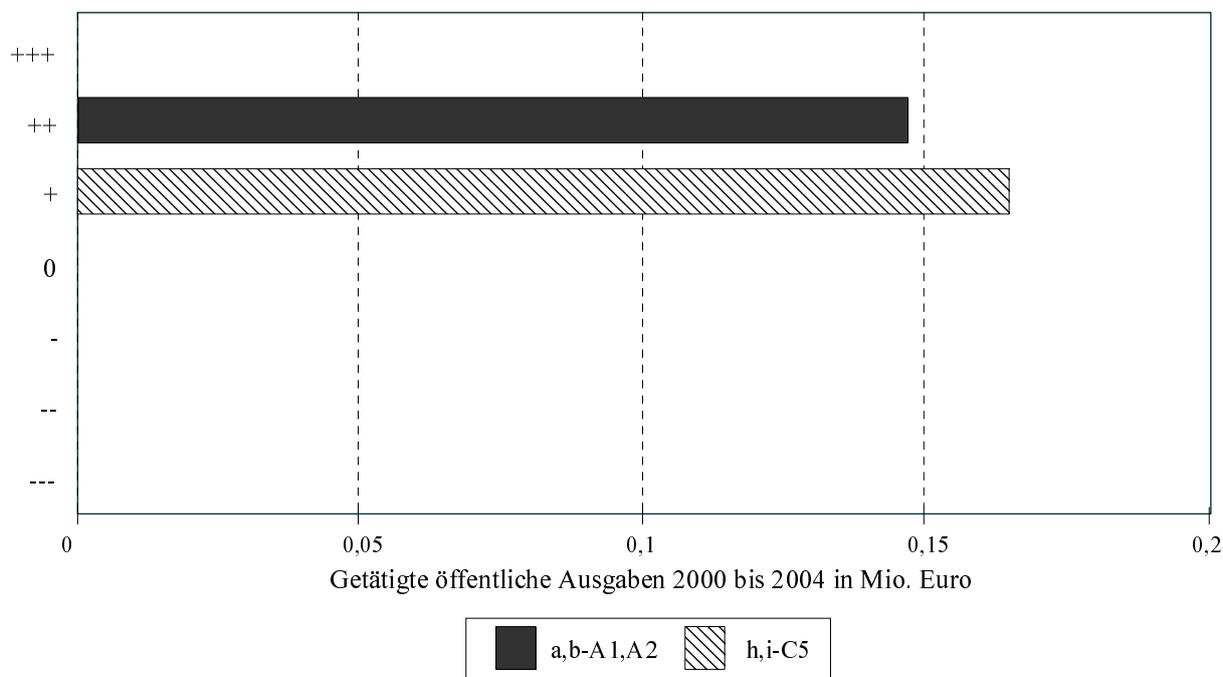
Die Arbeitsproduktivität vieler landwirtschaftlicher Milchviehbetriebe in Niedersachsen hat sich sehr stark erhöht. Die produzierte Milch je AK ist im Schnitt der Betriebe mit Großer Investition um 73 % gestiegen oder um 136 t Milch/AK. Über die Kostenwirksamkeit können keine Aussagen getroffen werden, da die befragten Betriebe keine entsprechenden Angaben machen konnten. Die Förderung hat keine Auswirkungen auf die Erzeugerpreise. Die Molkereien nehmen an Qualitätsmanagementprogrammen teil, und die Betriebe müssen die entsprechende Qualität abliefern, die in Laufställen aber ohnehin Standard ist.

Im Rahmen der forstlichen Förderung wurden auf 55 ha Bestandespflege und auf 10,3 ha Unterbau gefördert. Bei der Bestandespflege besteht die wesentliche Wirkung darin, durch die Entnahme von Bäumen die Stammzahl zu reduzieren und dadurch die Einzelbaumstabilität zu erhöhen. Der Zuwachs wird somit auf die qualitativ hochwertigen Bäume gerichtet. Damit steigt der wirtschaftliche Wert der Wälder und das Betriebsrisiko nimmt ab. Die forstliche Förderung leistet somit einen geringen Beitrag zur Verbesserung der Marktposition, wenn man lange Zeiträume betrachtet.

10.3.4.2 Fazit

Nur zwei Maßnahmen zeigen geringe Wirkungen auf die Verbesserung der Marktposition land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (siehe Abbildung 10.5). Rund 5 % der Programmmittel fließen in diesen Bereich.

Abbildung 10.5: Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkin- tensitäten zur Verbesserung der Marktposition land- und forstwirt- schaftlicher Grunderzeugnisse



Quelle: Eigene Darstellung nach Tabelle 2.5.

Allerdings gab es in der Ausgangsplanung sowieso nur vier Maßnahmen mit entsprechenden Zielsetzungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung der Marktposition, nämlich die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung, wurde im Betrachtungszeitraum nicht in Anspruch genommen.

10.3.5 Beitrag des Programms zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt (Frage 5)

10.3.5.1 Kontext

Die Situation der Umwelt und die hieraus resultierenden Stärken und Schwächen sind in im EPLR (WuH, 2000, S. 22ff) beschrieben. Ausgewählte Aspekte werden im Kapitel 6.3.1 aktualisiert. Zur Einordnung der Programmwirkungen werden in diesem Kapitel wesentliche Umweltdaten und landespolitische Zielvorstellungen kurz zusammengefasst.

Flächennutzungen, Flächenschutz und Flächenverbrauch

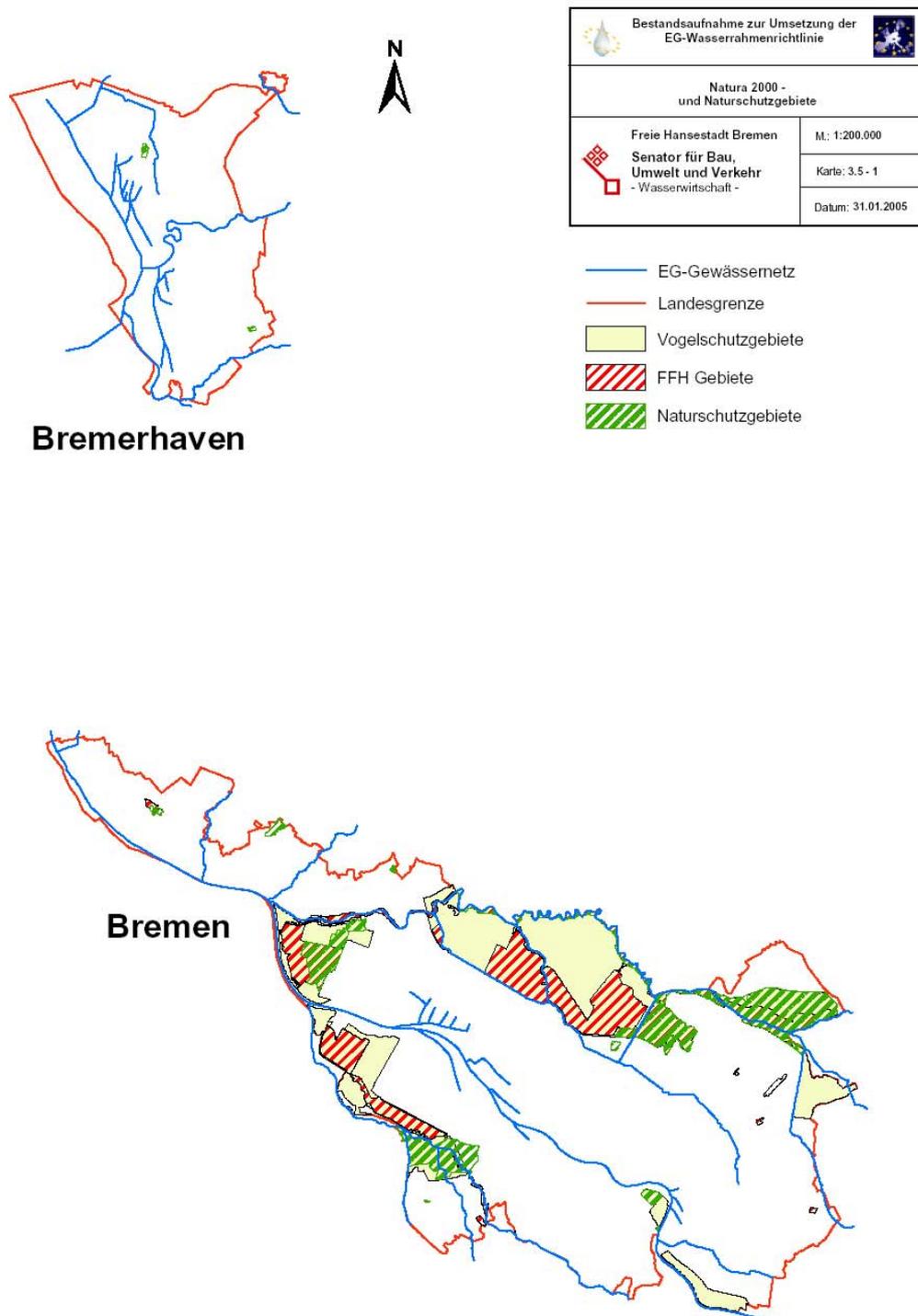
Landwirtschaft und Forstwirtschaft: 29 % der Gesamtfläche Bremens sind Landwirtschaftsfläche (11.634 ha). 8.897 ha gehören zur landwirtschaftlich genutzten Fläche, davon 18 % Ackerland und 82 % Grünland. Die restlichen Nutzungsarten spielen eine zu vernachlässigende Rolle (StaLa, 2004, S. 82).

Bremen verfügt über 762 ha **Waldfläche**; das sind 1,9 % der Landesfläche (StaLa, 2004, S. 80). Damit gehört Bremen zu den waldärmsten Verdichtungsräumen der Bundesrepublik. Im neu verabschiedeten Waldgesetz des Landes Bremen wird im Ranking der Ziele besonders auf die Schutzfunktion des Waldes abgehoben (BremWaldG).

Geschützte und schutzwürdige Bereiche: 7,2 % der Fläche des Landes Bremen (2.919 ha) sind als FFH-Gebiet nach Brüssel gemeldet. Rund 17,6 % sind Vogelschutzgebiete (7.120 ha) (BfN, 2005b; BfN, 2005c) (siehe Karte 10.2). Viele dieser Natura-2000-Gebiete sind nach nationalem Recht als Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete gesichert (siehe Karte 10.3). Rund 1.910 ha sind NSG und 8.043 ha LSG (BfN, 2005a). Rund 70 % der landwirtschaftlichen Flächen in Bremen und Bremerhaven unterliegen somit spezifischen Auflagen oder zumindest einem Verschlechterungsgebot.

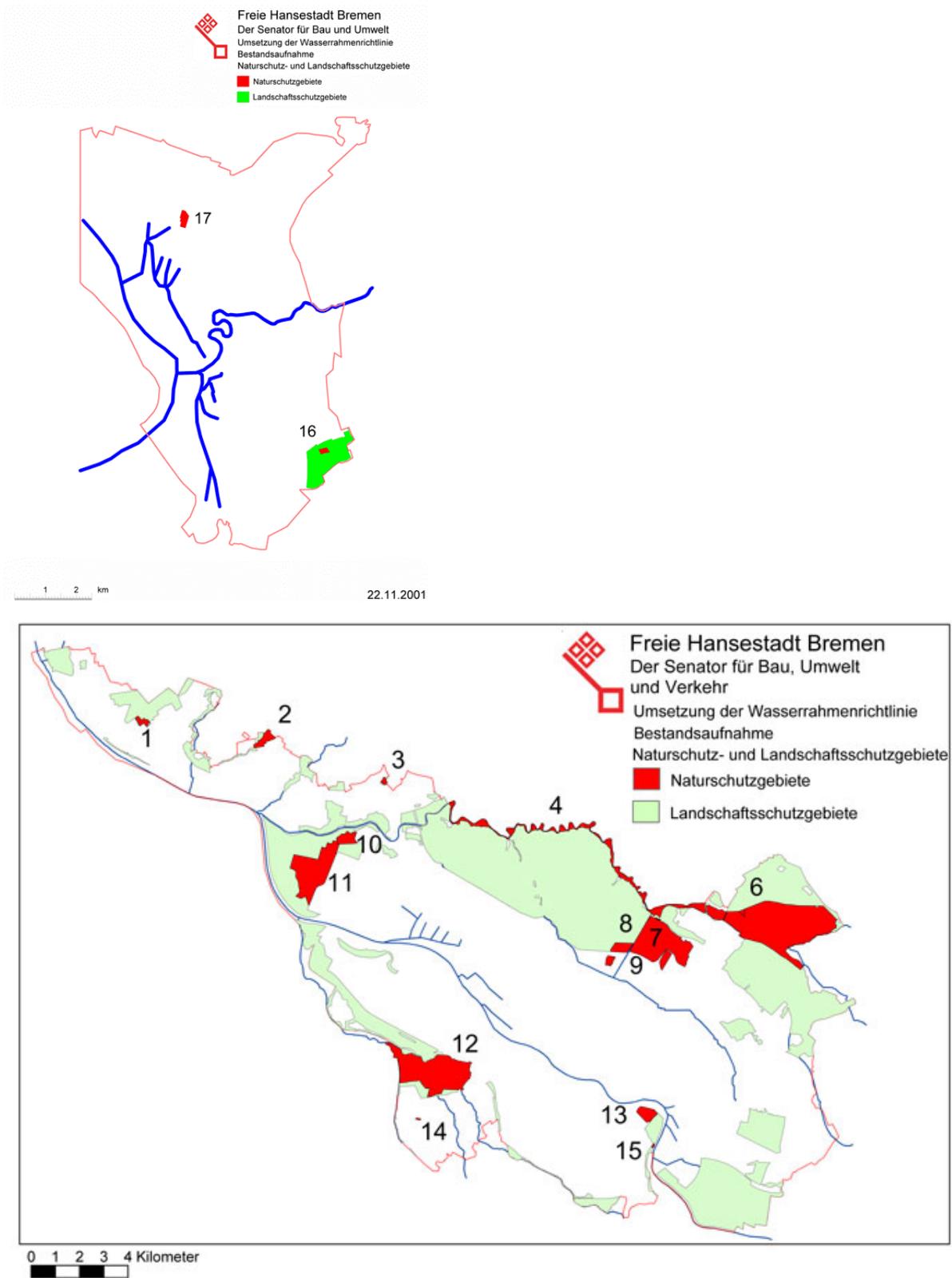
Darüber hinaus besitzen viele Gebiete einen Schutzstatus als Landschaftsschutzgebiet.

Karte 10.2: Überblick über FFH- und Vogelschutzgebiete in Bremen und Bremerhaven (Stand 2005)



Quelle: Senator für Bau (2005b).

Karte 10.3: Überblick über die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Bremen und Bremerhaven (Stand: 2001)



Quelle: Senator für Bau (2005a).

In Bremen umfasst die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** 2004 mit 228 km² einen Anteil von 56 % an der Landesfläche. Während die Siedlungs- und Verkehrsfläche auf Bundesebene zwischen 2003 und 2004 stagnierte, nahm sie in Bremen um 0,2 % zu (Destatis, 2005). Im Rahmen der Einwohnerpolitik Bremens nimmt der Druck v. a. auf die landwirtschaftlichen Flächen weiter zu, wie in Kapitel 2 beschrieben wurde. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sieht eine drastische Senkung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke von nunmehr 93 ha auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020 vor. Aufgrund der hohen umweltpolitischen Priorität wird die Problematik der Bodenversiegelung im Zusammenhang mit den EPLR-Maßnahmen dargestellt (s. u.), da Flächenversiegelung Konsequenz landwirtschaftlicher Aktivitäten sein kann.

Gewässerschutz

Die Bestandserhebungen über den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Rahmen des Arbeitsprogramms der Wasserrahmenrichtlinie wurde 2004 abgeschlossen. Die wesentlichen Ergebnisse sind in Kapitel 2.5.4.1 dargestellt. Hauptprobleme sind die starke morphologische Veränderung der Gewässer, Defizite in der Durchgängigkeit und überhöhte Nährstoffgehalte. Gemäß einer bundesweiten Zusammenfassung der Bestandsaufnahme durch das Umweltbundesamt (UBA), ist Bremen mit Hamburg und Schleswig-Holstein in Punkto Zielerreichung bei den Oberflächengewässern das Schlusslicht (BMU, 2005). Beim Grundwasser dominieren eher Probleme aus Einträgen der Siedlungsflächen und punktuelle Gefahrenpunkte aus Altablagerungen.

Klimaschutz

Klimaschutz wird als dominierendes politisches Aktionsfeld des Landes Bremen gesehen (Freie Hansestadt Bremen, 2005). Schon 1994 wurde vom Senat der Bremischen Bürgerschaft das Landesenergieprogramm beschlossen, das im Zweijahreszeitraum fortgeschrieben werden sollte. Konkret wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2005 mindestens 700.000 Jahrestonnen CO₂ weniger zu emittieren sind als im Jahr 1993. Schwerpunkt ist der Ausbau der Windkraftnutzung (SBU, 2004, S. 6ff). Die Möglichkeiten, die auch der Bremer EPLR zum Klimaschutz bietet (z. B. über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm), werden in der Übersicht über Fördermöglichkeiten in Bremen nicht genannt (SBU, 2004).

Trotz der vielfältigen Fördermöglichkeiten ist die emittierte Menge CO₂ allerdings eher angestiegen. 2001 emittierte Bremen rund 11,5 Mio. Tonnen CO₂ gegenüber 10,9 Mio. Tonnen im Jahr 1993. Dies bedeutet eine Zunahme von rund 4,7 % (Bemme, 2005, S. 12/13).

10.3.5.2 Förderkapitelbezogene Wirkungen

Insgesamt ist der überwiegende Teil der EPLR-Maßnahmen (zwölf von fünfzehn) mit Haupt- oder Nebenzielen im Bereich der Verbesserung der Umweltsituation in Bremen verbunden (siehe Tabelle 10.2). Demgegenüber fasst Tabelle 10.9 die im Rahmen der Kapitelbewertungen ermittelten Wirkungen der Maßnahmen gemäß ihrer Inanspruchnahme zusammen.

Tabelle 10.9: Wirkungen des Programms zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt

Förderschwerpunkt		A: Produktionsstruktur		B: Ländliche Entwicklung							C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft					
		I/II	VII	IX											V	VI
Kapitel		a, b	g	r1	k	o	p	r2	q1	q2	u	e	e	f	f	h, i
VO-Kürzel				B1	B2	B3	B4	B5	B6	B6	B7	C1	C2	C3	C4	C5
EPLR-Kürzel		A1, A2	A4, A5													
Erhalt/ Verbesserung der Umwelt durch	Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen	+	1)	+	1)	0	1)	1)	++	++	1)	(+)	+	+++	+++	++
	umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen											(+)		+++	+++	++
	Reduzierung des quantitativen/ qualitativen Ressourcenverbrauchs	+							+	++				++	++	0
	Erhalt und Verbesserung von Landschaften					0			+			(+)	+	+	++	+
Belastung der Umwelt durch	Flächenverbrauch	-														
	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs															
	Sonstiges															

Wirkungsrichtungen: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++
keine Wirkung oder Wirkung zu vernachlässigen, trotz Zielsetzung : 0
negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---
in Klammern () : positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren
Ex-ante-Einschätzung: Wirkungszusammenhang ist aufgrund der Ausrichtung der Maßnahme anzunehmen = ?
1) fehlende Inanspruchnahme 2000 bis 2004

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Kriterium 5-1. - Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen - ist hierbei das allgemeinste Wirkungskriterium und umfasst auch Aspekte des Tierschutzes. Es wird durch die Kriterien 5-2. bis 5-4. spezifiziert. Zusätzlich zu den von der EU-KOM vorgegebenen Kriterien und Indikatoren werden Indikatoren zur Darstellung negativer Wirkungen analog zur Zwischenbewertung (FAL et al., 2003) aufgeführt.

Kriterium 5-1. - Durch die Kombination von Fördermaßnahmen konnten durch das Bremer EPLR positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.

Dieses Kriterium zielt auf die Ermittlung der Anteile des Programms ab,

- die hauptsächlich Umweltschutzziele verfolgen,
- die hauptsächlich mit ökonomischen Zielausrichtungen konzipiert sind, aber positive Umweltwirkungen haben, und
- die mit negativen Umweltwirkungen verbunden sind.

Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander lässt Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeit der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums zu.

Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben (Indikator 5-1.1.): Hierunter werden die Maßnahmen gefasst, die in der Zielanalyse ausschließlich im Bereich der Umwelt Hauptziele verfolgen. Die wesentlichen Wirkungen erzielen hierbei vier Maßnahmen, die Anlage von Gewässerrandstreifen und die Erweiterung/Neubau von Abwasseranlagen sowie die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen.

Tabelle 10.10 stellt die Maßnahmen zusammen, deren ausschließliche Hauptzielsetzung die Verbesserung der Umwelt ist.

Mit rund 3,44 Mio. Euro umfassen die Maßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielrichtung Umweltschutz 57 % der 2000 bis 2004 im Rahmen des Bremer EPLR verausgabten öffentlichen Mittel. Damit hat sich ihr Anteil gegenüber der Halbzeitbewertung nochmals leicht erhöht. Die Wirksamkeit der flächenbezogenen Maßnahmen für die Verbesserung der Umwelt wird insgesamt als hoch eingeschätzt, die der investiven Gewässerschutzmaßnahmen als etwas geringer. Eine Zielvorstellung, welcher Anteil der Programmmittel für diesen Bereich vorzusehen ist, findet sich im Programmplanungsdokument nicht.

Tabelle 10.10: Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (2000 bis 2004)

	Maßnahmen	Öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro	Angaben zu Output und Wirkungen
f	C3 MSL incl. Modulationsmaßnahmen*	0,70	41 Betriebe nehmen mit 2.058 ha an der Grünlandextensivierung teil. Des Weiteren gibt es 2 Ökobetriebe (35 ha) und 2 Teilnehmer an der Winterbegrünung (35 ha).
f	C4 Vertragsnaturschutz*	2,00	Die verschiedenen Varianten des Vertragsnaturschutzes werden von 50 Betrieben mit einem Umfang von 873 ha wahrgenommen. Die Wiesennutzung nimmt dabei einen größeren Stellenwert als die Weidenutzung ein.
q1	B6 Gewässerrandstreifen, naturnaher Gewässerausbau	0,74	Bisher wurde eine Rahmenkonzeption für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung der drei Geestbäche in Bremen-Nord bewilligt. Innerhalb dieses Rahmenkonzeptes wurde eine Baumaßnahme umgesetzt (Rückverlegung der Beckedorfer Beeke in einem Naturschutzgebiet in das alte mäandrierende Bachbett). Im weiteren Verlauf des Baches wurde ein vorhandenes Wehr durch eine raue Sohlgleite ersetzt. Mit den begleitenden Uferstreifen und der extensiven Nutzung der angrenzenden Grünlandfläche wird ein Bereich von 1 ha in seiner Lebensraumfunktion aufgewertet. Bei der Umsetzung der gesamten bewilligten Rahmenkonzeption sind weitere positive Effekte für die Fließgewässerbiozönosen durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und die Festlegung von Uferstreifen zu erwarten.
q2	B6 Erweiterung/Neubau von Abwasseranlagen		Auf den durch die Fördermaßnahme neu angeschlossenen Grundstücken wurden vorher Kleinkläranlagen mit Untergrundverrieselung oder feste abflusslose Gruben betrieben. Der Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung führt bei den bisher fertiggestellten Projekten mit 54 neu angeschlossenen Grundstücken zu einer Verbesserung der Hygiene vor Ort.
Summe der Fördergelder		3,44	

Die Mittelangaben beziehen die früheren flankierenden Maßnahmen mit ein. Die Mittel der Haushaltslinie f werden entsprechend der Aufteilung in der Halbzeitbewertung zu 75% dem Vertragsnaturschutz und zu 25% den MSL-Maßnahmen zugeordnet.

Quelle: Eigene Darstellung.

Anteil der Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Produktions- und Entwicklungsaspekten mit positiven Nebenergebnissen für die Umwelt (Indikator 5-1.2.): Hierunter werden alle Maßnahmen gefasst, die in der Zielanalyse sowohl Hauptziele im Bereich von Produktions- und Entwicklungsaspekten als auch Umweltziele (hier Haupt- und Nebenziel) verfolgen. Dies sind das AFP (A1/A2), die Verarbeitung und Vermarktung (A4/A5), die AEP (B1), die Flurbereinigung (B2), die Dorferneuerung (B3) und forstwirtschaftliche Maßnahmen (C5). Darüber hinaus verfolgen die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (C1) und Ausgleichszahlung in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (C2) gleichermaßen Einkommens- und Umweltziele. In nennenswertem Umfang sind bislang nur Mittel im Bereich des AFP und der Ausgleichszulage/-zahlung geflossen. Das AFP hat seine Hauptwirkung im Bereich Energieeinsparung. Die Ausgleichszulage bietet ein Instrumentarium zum Schutz des Grünlands und der Kulturlandschaft. Aufgrund einer mangelnden Datengrundlage ließ sich die Wirkung nicht hinreichend beurteilen. Die Ausgleichszahlung in Natura-2000-Gebieten bietet einen Grundschutz in den ausgewiesenen

Naturschutzgebieten. Eigene Umweltwirkungen sind ihr dabei schwer zu zurechnen, da die Auflagen ohnehin einzuhalten sind. Ihre Wirkung besteht v. a. in einer Akzeptanzförderung, einer Aufrechterhaltung einer naturschutzorientierten Nutzung und einem Öffnen auch für weitergehende Vertragsnaturschutzmaßnahmen (siehe Tabelle 10.11).

Tabelle 10.11: Umweltwirkungen der Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekten (2000 bis 2004)

Maßnahmen	Öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro	Umweltwirksame Mittel	Angaben zu Output und Wirkungen
e C1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	1,32	1,32	2004 erhielten 108 Betriebe mit rund 4.800 ha Zuwendungen aus der AZ. Für die Zahlung der Ausgleichszulage sind in benachteiligten Gebieten keine Standards festgelegt, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehen. Dennoch können positive Umwelteffekte dadurch entstehen, dass extensiv bewirtschaftete Flächen durch die Ausgleichszulage weiter in der Produktion gehalten werden und zusätzlich Agrarumweltmaßnahmen verstärkt zum Einsatz kommen, ca. 33% der AGZ-Betriebe nehmen auch an AUM teil. Nähere Aussagen zu Umweltwirkungen sind erst zur Ex-post-Bewertung möglich.
e C2 Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	0,45	0,45	2004 nahmen an der Maßnahme 79 Betriebe mit rund 1.433 ha Grünland in Naturschutzgebieten teil. Umweltwirkungen der Maßnahme sind nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten, da hoheitliche Bewirtschaftungsauflagen auch ohne die Ausgleichszahlung einzuhalten sind. Lediglich außerhalb der Schutzgebiete können durch die freiwillige Teilnahme Wirkungen für die Umwelt erzielt werden. Der Anteil dieser Flächen ist nicht bekannt. Prinzipiell kann die Ausgleichszahlung die Durchsetzbarkeit und Akzeptanz hoheitlicher Einschränkungen fördern und die Aufrechterhaltung einer naturschutzfachlichen Nutzung unterstützen.
i/h C5 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	0,165	0,03	Mit umweltverbessenden Wirkungen im Sinne einer verbesserten Form der Bodennutzung und der Verbesserung der Landschaft sind in erster Linie die Umbaumaßnahmen in Nadelwaldbeständen zu Misch- bzw. Laubwaldbeständen verbunden.
r1 B1 AEP	0,084	0,084	Die AEP WON hat zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern von Naturschutz, Landwirtschaft und Unterhaltungsverbänden geführt. Zentrale Themen im Sinne dieses Indikators waren dabei die Lösung oder Vermeidung von Flächennutzungskonflikten sowie die Abstimmung von umweltrelevanten Planungen mit der Landwirtschaft. Verbesserungen sind hierbei bei der Konzeption und Realisierung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen entstanden. Die AEP war insbesondere für die anschließende grenz- und kreisübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz sehr hilfreich. Austausch und Zusammenarbeit hätte es in den heutigen Formen sonst nicht gegeben.
a,b A1, AFP, Junglandwirte- A2 förderung	0,15	0,05	Insgesamt wurden 11 Projekte, davon 4 Vorhaben im Sonderprogramm Energieeinsparung gefördert. Mit diesen Vorhaben sind Umwelteffekte im Sinne einer Verbesserung der Energieeffizienz und damit einer Reduzierung klimarelevanter Emissionen pro Produktionseinheit verbunden. (0,05 Mio. Euro öffentlicher Aufwendungen)
Summe der Fördergelder	2,169	1,934	

Quelle: Eigene Darstellung.

Fasst man die Indikatoren 5.1.1 und 5.1.2 zusammen, sind mit insgesamt 5,4 Mio. Euro knapp 90 % der 2000 bis 2004 verausgabten öffentlichen Fördermittel des Bremer EPLR mit Verbesserungen oder Erhalt der Umwelt verbunden. Damit hat der Anteil gegenüber der Halbzeitbewertung um weitere 10 Prozentpunkte an Gewicht gewonnen.

Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen mit sich gebracht haben (Indikator 5-1.3., ergänzt durch die neu eingeführten Indikatoren 5-5., 5-6., 5-7.): Vorwegzuschicken ist, wie bereits bei der Halbzeitbewertung (FAL et al., 2003) herausgestellt, dass die Einhaltung von Umweltstandards und umweltrechtlichen Vorschriften

ten eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung aus dem Bremer EPLR ist. Aber auch bei der Einhaltung dieser Standards findet Umweltverbrauch statt⁶. Problematisch sind hierbei bauliche Maßnahmen zu beurteilen. Da im Rahmen der Aktualisierung hierzu keine neuen Untersuchungen durchgeführt wurden, wird auf die Ergebnisse der Zwischenbewertung verwiesen (FAL et al., 2003). An dieser Stelle erfolgt nur eine Einschätzung zum Flächenverbrauch.

Durch das **AFP** die Aussiedlung einer Betriebsstätte gefördert worden. Dem steht keine Entsiegelung oder Rückbau versiegelter Flächen oder leerstehender Produktionsgebäude gegenüber.

Kriterium 5-2. - Erhalt und Entwicklung umweltfreundlicher Bodennutzungsformen

Direkte flächenbezogene starke positive Auswirkungen sind vor allem mit den **MSL-Maßnahmen** (C3) und dem **Vertragsnaturschutz** (C4) verbunden. Diese umfassen gut 33 % der LF Bremens. Damit hat sich der Umfang der hoch wirksamen Maßnahmen durch die Zunahme der Vertragsnaturschutzflächen und der Grünlandextensivierung gegenüber der Halbzeitbewertung um 12 Prozentpunkte erhöht. Hinzukommen noch die Maßnahme Ausgleichszulage (C1), deren tatsächliche Umweltwirkungen in ihrer Intensität noch nicht bewertet werden können. Nimmt man die Flächen der Maßnahme C1, abzüglich der Überschneidungen, hinzu werden insgesamt 6.300 ha (gut 70 % der LF) umweltschonend bewirtschaftet). Tabelle 10.12 fasst die wesentlichen Maßnahmen zusammen.

⁶ Unter die Indikatoren 5-5. bis 5-7. fallen alle Vorhaben, deren Realisierung mit negativen Effekten verbunden ist und deren Auswirkungen nicht über das gesetzliche Mindestmaß hinaus reduziert werden (so genannte ‚business as usual‘-Kategorie). Bei diesen Maßnahmen findet die Aushandlung über den tatsächlichen Grad an Umweltneutralität im Genehmigungsverfahren, v. a. über die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Vermeidung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) statt.

Tabelle 10.12: Maßnahmen, die mit einem Erhalt oder der Entwicklung positiver Bodennutzungsformen verbunden sind

	Maßnahmen	Flächen- angaben in ha	Angaben zum Output
e1	C1 Ausgleichszulage	4.800	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme keine nennenswerten Umweltwirkungen verbunden, die Gefahr einer Nutzungsaufgabe kann jedoch vermindert werden.
f	C3 Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz C4	2.994	Davon Verbesserungen auf: 2.966 ha Grünland, 28 ha Acker und 888 ha besonderer Biotope. Grünland und besondere Biotope überlagern sich vollständig.
h/i	C5 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	10	Umbau von Nadel- in Mischwaldbestände auf 10,3 ha. Nicht mit angerechnet werden die Maßnahmen zur Jungbestandspflege, da diese in erster Linie wirtschaftlichen Zwecken dienen.
	Summen (brutto)	7.794	
	Abzug Überlagerung AUM und Ausgleichszulage	1.488	
	Bereinigte Summe	6.308	

Quelle: Eigene Darstellung.

Durch die Modulationsmaßnahmen sollen zunehmend auch Ackerflächen gefördert werden. Deren Inanspruchnahme bleibt jedoch hinter den Erwartungen zurück. Es werden nur 1,5 % der Ackerfläche durch Agrarumweltmaßnahmen erreicht.

Kriterium 5-3. - Vermeidung oder Reduzierung nicht nachhaltiger Nutzungen

Quantitativer Schutz der Wasserressourcen (Indikator 5-3.1.): Ansätze zum quantitativen Wasserschutz finden sich nur im AFP. Ca. die Hälfte der Investitionen in Zierpflanzenbaubetrieben ist auf der Grundlage der Befragungen am Niederrhein mit dem Aufbau geschlossener Bewässerungssystemen verbunden oder der Nutzung von Regenwasser zu Bewässerungszwecken. Genaue Informationen über die geförderten Investitionen in Bremen liegen nicht vor.

Qualitativer Schutz der Wasserressourcen (Indikator 5-3.2.): Insgesamt wird durch die angebotenen **Agrarumweltmaßnahmen** auf rund 2.994 ha eine Verringerung des Einsatzes landwirtschaftlicher Produktionsmittel zum Schutz der Wasserqualität gefördert. Zusammenfassend ist festzustellen, dass wie schon in Halbzeitbewertung der wesentliche, flächenmäßige Beitrag zum Schutz von Wasserressourcen von der Grünlandextensivierung und den Vertragsnaturschutzmaßnahmen ausgeht. Ein zusätzlicher positiver Wirkungsbeitrag durch die Winterbegrünung findet nur in geringem Umfang statt. Der Anstieg der wirksamen Förderflächen ist vor allem auf das Anwachsen der Förderfläche in der Grünlandextensivierung zurückzuführen. Mit insgesamt rund 34 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Bremens ist der Beitrag der Fördermaßnahmen zum vorsorgenden Wasserschutz erheblich. Eine gezielte Lenkung in schutzwürdige- und bedürftige

Gebiete ist nicht erforderlich, da in den Wasserschutzgebieten Kooperationen zwischen Landwirten und den Wasserversorgern existieren und zudem ein gezieltes Flächenmanagement für den Grundwasserschutz erfolgt. Die Wasserversorger besitzen viele Flächen in den Wasserschutzgebieten und verpachten die Flächen vorrangig an Landwirte, die sich zur Kooperation verpflichten.

Aspekte des gezielten Schutzes von Oberflächengewässern und deren morphologische Verbesserung werden im Bremer EPLR im Rahmen der Maßnahme B6 umgesetzt (siehe Tabelle 10.10). Verbesserungen für den Wasserhaushalt sind auch durch die gezielte Förderung des Anschlusses weiterer Haushalte/Gebäude an zentrale Abwasseranlagen verbunden. Sowohl in der Maßnahmenausrichtung als auch in der Mittelausstattung (57 %) bilden die Maßnahmen mit einem Bezug zum Gewässerschutz einen eindeutigen Schwerpunkt des EPLR in Bremen.

Entwicklung der jährlichen Emissionen von Treibhausgasen, die auf Maßnahmen des Bremer EPLR zurückzuführen sind (Indikator 5-3.3.): Einen Beitrag zum Klimaschutz liefern nur die **Agrarumweltmaßnahmen**. Hier dürfte sich gegenüber der Halbzeitbewertung wenig verändert haben, da dem Rückgang der Ökolandbaufläche eine Ausweitung der Grünlandextensivierung gegenüber steht. Beide Maßnahmen sind mit reduzierten Primärenergieeinsatz, reduziertem Mineräldüngeraufwand und letztere mit einem Rückgang der Viehbesatzdichte verbunden. Die Verbesserung der Energieeffizienz in Betrieben, die durch das **AFP** gefördert wurden, trägt ebenfalls zum Klimaschutz bei. Die Förderung des Einsatzes und der Erzeugung regenerativer Energien spielt im EPLR keine Rolle. Gerade vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten Bremens, seine Klimaschutzziele zu erreichen (siehe Kapitel 10.3.5.1), sollte für die nächste Förderperiode überlegt werden, inwieweit eigene Klimaschutzmaßnahmen etabliert bzw. Klimaschutzaspekte besser in Fördermaßnahmen integriert werden können.

Kriterium 5-4. - Erhalt oder Verbesserung der Landschaften des ländlichen Raums

Das Gut einer intakten und attraktiven Landschaft ist für das Land Bremen, sein Image und die Erholungsfunktion von zentraler Bedeutung⁷. Die Beantwortung der Bewertungsfrage ist aber nur sehr bedingt möglich, da die Wirkungen von Maßnahmen auf die Landschaft bzw. das Landschaftsbild unmittelbar vom Ort des Geschehens abhängig sind. Die von der EU-KOM vorgesehene Angabe von Flächen, auf denen die geförderten Maßnahmen eine vorteilhafte Änderung der Landschaft herbeiführt, ist zudem wenig aussagekräftig, da der Wirkraum nicht auf die Fläche der Durchführung⁸ begrenzt ist. Diese unter-

⁷ Diese Aspekte werden unter Frage 1 behandelt.

⁸ Viele Maßnahmen, wie z. B. Anpflanzungen etc., entfalten mit zunehmender Reifung eine großräumige Wirkung, so dass die Fläche der Maßnahme und die positiv veränderte Fläche weit voneinander

schiedlichen Aspekte der Programmwirkungen sind nur in einem regionalen Fallstudienansatz näher zu beleuchten.

Die Verbesserung und der Erhalt des Erscheinungsbildes der Landschaft ist v. a. ein Ziel der Agrarumweltmaßnahmen und spielt bei den anderen Maßnahmen nur eine untergeordnete Rolle. Die Agrarumweltmaßnahmen tragen vor allem durch den Erhalt des Dauergrünlandes und besonderer Lebensräume zur Landschaftskohärenz und dem Erhalt der Vielfalt und kulturellen Eigenart bei. Tabelle 10.13 liefert einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen.

Tabelle 10.13: Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten

Maßnahmen		Angaben zum Output	Kohärenz in ha	Vielfalt in ha	Kulturelle Eigenart in ha
e1	C1 Ausgleichszulage	Maßnahme trägt zum Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung bei und damit zum Erhalt der Landschaft in Bremen	4.800		4.800
e	C2 Ausgleichszahlung	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme positive Wirkungen zumindest für den Erhalt von Landschaften und besonderer Nutzungsformen verbunden.	1.433		1.433
f	C3 Agrarumwelt und C4 Vertragsnaturschutz	Bei den MSL-Maßnahmen tragen die Grünlandextensivierung und der Ökolandbau zum Erhalt der Landschaft bzw. zur Erhöhung der Vielfalt bei. Die Wirkungen der Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind insgesamt als stärker einzuschätzen, da sie eher geeignet sind, besondere Landnutzungsformen und Landschaftselemente zu erhalten.	2.981	952	888
h/i	C5 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Umbau von 10,3 ha Nadelwaldbestände in Mischbestände.	10	10	
q	B6 Umweltschutz und Landschaftspflege	Positive Auswirkungen der Beckedorfer Beeke Renaturierung auf den Talraum, mehr Naturnähe und Vielfalt.	10	10	
Summe der quantifizierbaren			9.234	972	7.121
Abzug Überlagerung AUM und Ausgleichszulage			1.488		
Summe bereinigt			7.746		

Quelle: Eigene Darstellung.

Insgesamt werden auf über 85 % der LF Maßnahmen zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft durchgeführt.

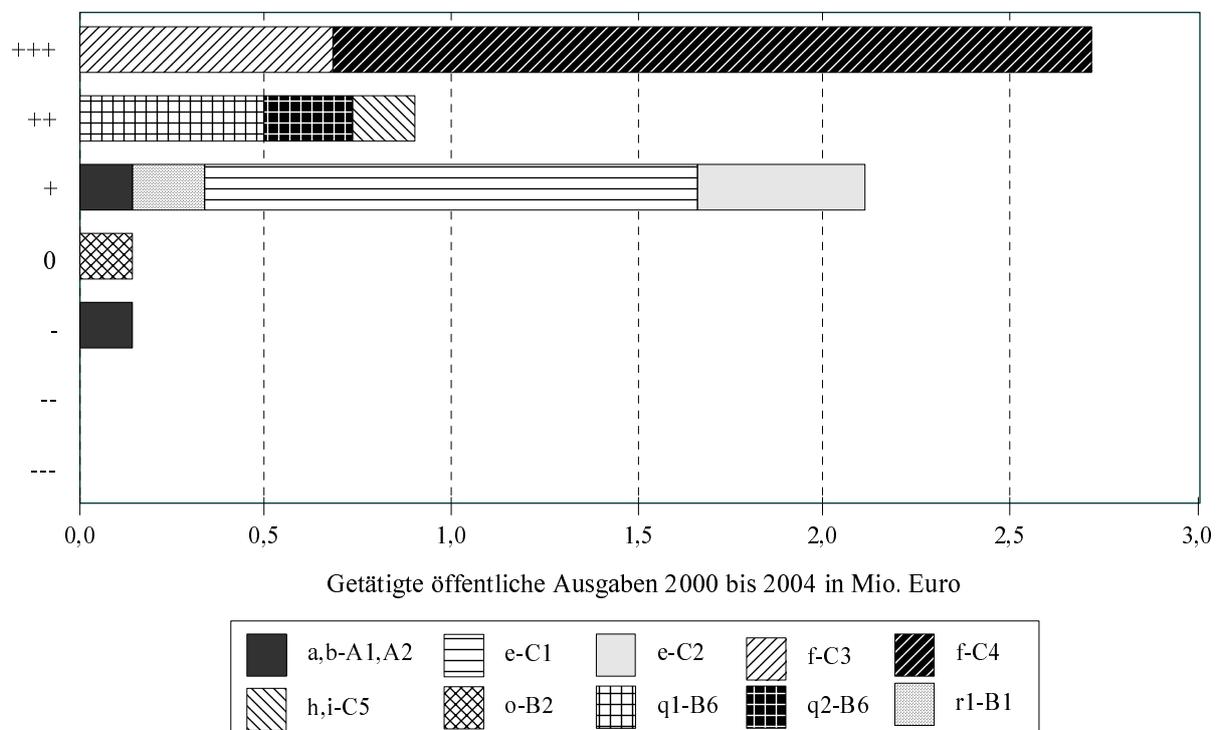
abweichen. Andere Maßnahmen wirken hingegen nur auf der Fläche selber, z. B. Erhalt von artenreichem Grünland.

Bei der Maßnahme zur Gewässerrenaturierung fällt auf, dass sich der Umsetzungsstand gegenüber der Halbzeitbewertung nicht geändert hat. Diese Maßnahme ist mit einem hohen Anteil an Planungskosten verbunden, die ungefähr das 2,5 fache der Umsetzungskosten beanspruchen. Dies ist zum Teil nachvollziehbar, da Verlagerungen von Gewässern und Veränderungen des Abflussverhaltens mit komplexen, zeitaufwändigen Planungsprozessen und Konsensfindungskosten verbunden sind. Auf Dauer zu rechtfertigen sind diese Kosten bzw. deren Förderung nur, wenn ihnen eine wesentlich stärkere und zeitnähere Umsetzung folgt, als dies bisher geschehen ist.

10.3.5.3 Fazit

Die Bedeutung des Umweltschutzes im Gesamtkontext des bremischen EPLR lässt sich auch am Anteil der eingesetzten Mittel mit einer positiven Wirkung für verschiedene Umweltaspekte erkennen. Rund 95 % der 2000 bis 2004 verausgabten Fördermittel sind hiernach mit positiven Wirkungen verbunden. Es überwiegen Mittel mit einer hohen Wirkungsintensität (siehe Abbildung 10.6).

Abbildung 10.6: Verteilung der getätigten öffentlichen Aufwendungen nach Wirkungsintensitäten „Erhalt und Verbesserung der Umwelt“



Quelle: Eigene Darstellung.

Dabei handelt es sich um die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen (C3 und C4). Nahezu 50 % der Mittel fließen in diese Maßnahmen.

10.4 In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen die beabsichtigten Wirkungen des Programms maximiert? (Querschnittsfrage 6)

10.4.1 Interne und externe Synergie (Querschnittskriterium 6-1)

Während im Rahmen der Halbzeitbewertung v. a. analysiert wurde, ob überhaupt die notwendigen Voraussetzungen für Synergieeffekte zwischen verschiedenen Förderkapiteln in erster Linie auf der Programmebene geschaffen wurden (FAL et al., 2003), geht es in der Aktualisierung um erste Schritte zur Identifizierung tatsächlicher Synergieeffekte auf Maßnahmenebene. Hierbei wurden sowohl die internen Effekte als auch die Synergieeffekte mit anderen ausgewählten Förderpolitiken untersucht.

10.4.1.1 Interne Synergien

Der Abfrage bei den Kapitelbewertern nach Synergieeffekten auf Maßnahmenebene lag die Fragestellung zugrunde, ob die Umsetzung verschiedener Maßnahmen mit einem räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Zusammentreffen zu einem **Mehr** an bestimmten Wirkungen geführt und/oder die **Nachhaltigkeit** der Wirkungen der einzelnen Maßnahmen verbessert hat. Bei der Einschätzung der Stärke der Synergien spielen die Kenntnis über die **Anzahl solcher Fälle** und die **Größenordnung des tatsächlichen Mehrwertes** (Einschätzung) die entscheidende Rolle. Hier wurden die Ergebnisse der Halbzeitbewertung bestätigt.

Ansätze gibt es zwischen den Maßnahmen der Förderschwerpunktes C, da sie inhaltlich und verwaltungstechnisch gut aufeinander abgestimmt und verknüpft sind.

Ansonsten sind die Voraussetzungen für Synergien aufgrund der Förderrealitäten des Bremer EPLR sehr beschränkt. Fünf Maßnahmen wurden bislang gar nicht in Anspruch genommen. Die übrigen Maßnahmen beschränken sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf den Agrarsektor. 75 % der 2000 bis 2004 werden in flächenbezogenen Maßnahmen verausgabt, bei denen ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe als Zuwendungsempfänger in Frage kommen.

Die verschiedenen betriebs- bzw. flächenbezogenen Maßnahmen werden z. T. gemeinsam in Anspruch genommen, wie eine Auswertung der Zahlstellendaten des Jahres 2000 zeigt (Tabelle 10.14).

Tabelle 10.14: Betriebliche Kombination der Ausgleichszulage und der Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2000

Zuwendungen	AGZ insgesamt		AUM insgesamt		davon AUM und AGZ		Nur AUM		Nur AGZ	
	EAGFL in Euro	Teilnehmer n	EAGFL in Euro	Teilnehmer n	EAGFL in Euro	Teilnehmer n	EAGFL in Euro	Teilnehmer n	EAGFL in Euro	Teilnehmer n
< 500	10.037	34	1.153	3	0	0	691	2	6.198	20
500-1000	16.009	20	8.900	13	1.474	2	6.282	9	7.147	9
1000-2000	54.279	36	24.626	16	10.875	7	7.481	5	45.427	30
2000-5000	50.797	18	74.077	22	60.550	19	15.757	5	36.114	13
> 5000	0	0	41.707	5	62.117	9	21.471	2	0	0
Insgesamt	131.122	108	150.463	59	135.016	37	51.683	23	94.886	72

Quelle: WuH (2002).

Von den 167 Teilnehmern an Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage im Jahr 2000 nahmen immerhin 37 Teilnehmer an beiden Maßnahmen teil. Das auf sie entfallende Fördervolumen des EAGFL hat einen Anteil von rund der Hälfte der insgesamt verausgabten EU-Mittel. Im Schnitt erhalten die Kombinierer eine EU-Zuwendung⁹ je Betrieb von 3.650 Euro. Im Mittel liegen die EU-Zuwendungen bei der AGZ bei rund 1.200 Euro je Betrieb, bei den AUM bei 2.550 Euro je Betrieb.

Die restlichen Mittel verteilen sich auf verschiedene Maßnahmen. Sie nehmen z. T. nur marginale Mittelanteile in Anspruch. Ihre Wirkungen sind bereits für sich genommen kaum messbar, ein Mehr an Wirkung durch den Programmansatz kann, allein mangels Masse, nicht in erwähnenswertem Umfang entstehen.

10.4.1.2 Externe Synergien

Im Rahmen der Halbzeitbewertung (FAL et al., 2003) wurde bereits darauf eingegangen, dass in Bremen noch weitere EU-kofinanzierte sowie nationale Programme zum Einsatz kommen.

Die Zielgebietskulisse des finanzstarken **Ziel-2-Programms** Bremen umfasst Bremerhaven und den westlichen Teil Bremens, insbesondere die Standorte der Altindustrie und der Häfen. Es sind aber auch ländliche Räume und gute landwirtschaftliche Produktions-

⁹ Hinzu kommt noch die nationale Kofinanzierung in Höhe von 40 % bei der AGZ und 50 % bei den AUM.

standorte und im südlichen Teil einbezogen. Inwieweit es zu direkten Konflikten mit der Landwirtschaft bzw. zur Stärkung dieser Räume durch das Ziel-2-Programm kommt, ist auf der Grundlage der Zwischenbewertung (Bornemann, 2003) nicht zu erkennen.

Schwerpunkte der Förderung liegen im Bereich der KMU-Förderung, der Stärkung des Dienstleistungssektors und im Umweltschutz. Hauptinstrumente sind die direkte Förderung von Unternehmen und Unternehmensgründungen.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist in Bremen die Errichtung und Erschließung wirtschaftsnaher Infrastruktur mit dem Ziel neuer Gewerbegebietsausweisungen kein Fördergegenstand. Mit diesem Programm sollen lediglich Flächenwiederherrichtung finanziert werden. Nachdem diese Maßnahme bis 2002 kaum angenommen wurde, konnten 2003 immerhin 40 % der Mittel gebunden und die Revitalisierung von 16,5 ha Gewerbebrachen in Angriff genommen werden (WuH, 2004).

Mit dem Programm zur Förderung angewandter Umweltechnologien (PFAU) zur Förderung umweltfreundlicher Verfahren und Produkte sowie der Umweltbeobachtung, leistet auch das Ziel-2-Programm ein Beitrag zur Ressourcenschonung und einer nachhaltigen Entwicklung. Der Zwischenbewertung (Bornemann, 2003) ist jedoch nicht zu entnehmen, inwieweit damit eine tatsächliche Verbesserung oder Entlastung der natürlichen Schutzgüter verbunden ist. Festzustellen ist, dass beim PFAU der Mittelabfluss hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Im Bereich der Fremdenverkehrsförderung werden zwar in erster Linie Großprojekte realisiert (Kreuzfahrtterminal etc.), aber auch kleinere Vorhaben, wie z. B. die Verbesserung von Wegeverbindungen im Rahmen des Grünen-Ring-Projekts, das zu einer besseren Verbindung der städtischen Gebiete mit den umgebenden Landschaftsräumen und deren Naherholungsattraktionen führt.

Nationale Förderfonds und Programme

Kooperationen mit umgrenzenden Regionen sind für Bremen ein wesentlicher Faktor gerade in den Handlungsfeldern, die auch vom EPLR betroffen sind: Natur- und Umweltschutz, Erholungskonzepte, Vermarktungsstrategien und Aufbau leistungsfähiger (gemeinsamer) Verwaltungsstrukturen.

Die Kooperation und übergreifende Planung von Bremen und Niedersachsen, die 2002 von der Gemeinsamen Landesplanung in die Regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen (RAG) übergegangen ist, gewinnt als Planungs- und auch Finanzierungsinstrument eine zunehmende Bedeutung. So wird der neu eingerichtete Förderfonds der RAG Bremen-Niedersachsen zur Realisierung des REK 2000 jährlich mit 550.000 Euro ausgestattet. Es wurden zwischen 1997 und 2002 112 Projekte mit 4,42 Mio. Euro

gefördert. Schwerpunkte sind Konzepte und Studien. Unter anderem erhielt auch der Grüne Ring Fördermittel aus dem Fonds¹⁰.

Mit dem Pilotprojekt des BMVEL „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“ sollen 18 Modellregionen zeigen, welche neuen Wege in der ländlichen Entwicklung möglich sind und wie die Anforderungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft stärker als bisher berücksichtigt werden können. Die Region Weserland ist eine der Modellregionen, die von 2002 bis 2005 im Rahmen des Bundesprogramms Fördermittel auf der Grundlage von Regionalen Entwicklungskonzepten erhalten.

Die „Nordlichter - Region Weserland“¹¹ umfasst ein breites Bündnis von Initiativen, Vereinen, Verbänden, Behörden und Unternehmen aus den Bereichen Verbraucherschutz, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Handel, Handwerk und Gewerbe sowie Bildung und Wissenschaft. Alle Beteiligten stammen aus den Städten Bremen und Delmenhorst oder den Landkreisen Wesermarsch, Osterholz oder Verden.

Die Handlungsfelder und Leuchtturmprojekte sind inhaltlich stark mit den Zielen und Fördergegenständen des EPLR Bremen verbunden. Zu nennen sind hier regionale Fleischvermarktung, Erlebniswelt Bauernhof und Pferdeland Weserland. Hier werden zahlreiche Förderungen realisiert (Regionale Fleischvermarktung, Modellprojekt Weiderind, Hammeburger etc.), die im EPLR Bremen nicht in Anspruch genommen werden (können). Obwohl die Prüfung alternativer Fördermöglichkeiten obligatorisch ist, wurde in keinem einzigen Fall auf das Instrument des EPLR Bremen zurückgegriffen (NOVA-Institut, 2004, S. 99) – es wird namentlich in der Zwischenbewertung nicht einmal erwähnt.

Interessant ist, dass sich die Instrumente in Teilbereichen ergänzen. Während der Schwerpunkt des EPLR Bremen auf der Sicherung einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung liegt, leistet die Modellregion hierzu nach eigener Einschätzung nur einen geringen Beitrag. Deren Vorteile liegen in der Stärkung der Stadt-Landbeziehung, im Aufbau stabiler Kooperationsstrukturen und imagefördernden Aktivitäten (NOVA-Institut, 2004).

Diese Verteilung der Förderaktivitäten auf die verschiedenen Instrumente könnte ein weiterer Hinweis darauf sein, dass die im EPLR nicht in Anspruch genommen angebotenen Fördergegenstände und vor allem die hiermit verbundenen Fördervoraussetzungen nicht der Bedürfnislage vor Ort entsprechen. Flexiblere und überregionale Förderansätze sind

¹⁰ Zur Bedeutung der Regionalkonferenz 2004 der RAG für die zukünftige Ausgestaltung der Förderpolitik in Bremen siehe Kapitel 2.5.3.

¹¹ Ausführliche Informationen siehe <http://www.nova-institut.de/modellregionen>, <http://www.nordlichter-region-weserland.de/>

für diese spezielle Situation einer kleinteiligen und vielschichtigen Interessenlage einer administrativ sehr zersplitterten Region anscheinend erfolgversprechender.

10.4.2 Querschnittskriterium 6-2. - Durchführung und Treffsicherheit der Maßnahmen

Indikator 6-2.1: Wichtige Arten der direkt Begünstigten und Marktteilnehmer

Sieht man von einigen Maßnahmen des Förderschwerpunktes B ab, profitieren fast ausschließlich landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe von der Förderung (Förderschwerpunkte A und C). 77 % der bisher verausgabten öffentlichen Mittel entfielen auf Maßnahmen, an denen ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe teilnehmen (siehe Tabelle 10.15).

Tabelle 10.15: Betriebliche Merkmale geförderter landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme	Betriebliche Merkmale
AFP*	- 2 Milchviehbetriebe - 9 Gartenbaubetriebe
AZ	- ausschließlich Futterbaubetriebe
AUM	- 78 % der Teilnehmer sind reine Grünlandbetriebe, die restlichen 22 % haben einen Grünlandanteil von mehr als 70 %, vorrangig nehmen Haupteinwerbungsbetriebe an der Maßnahme Grünlandextensivierung teil, mit Milchvieh und einer hohen Flächenausstattung im Vergleich zu Nichtteilnehmern. Nebenerwerbsbetriebe nutzen häufig den Vertragsnaturschutz.
Öko	- 2 reine Grünlandbetriebe
Modulation, Winterbe- grünung	- 2 Teilnehmer mit 28 ha in der Förderung, Zwischenfruchtanbau

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei den restlichen Maßnahmen ist ein bunter Strauß von Zuwendungsempfängern gefördert worden: Planungsbüros, Privatpersonen und Ortsämter.

Indikator 6-2.2: Hinweis auf die Minimierung von Verzögerungen und Kosten bei den Begünstigten/Marktteilnehmern

Dieser Aspekt war ein Schwerpunkt der Zwischenbewertung und wurde zur Aktualisierung nicht erneut untersucht. In den Förderkapiteln wurden lediglich Aussagen über Veränderungen gegenüber 2003 gemacht. Diese sind den Kapiteln zu entnehmen. Auswirkungen mit Relevanz für die Umsetzung des Gesamtprogramms sind nicht zu verzeichnen.

Indikator 6-2.3 (neu): Treffsicherheit von Maßnahmen

Wie in der Zwischenbewertung genauer ausgeführt, kann die betriebliche oder räumliche Treffsicherheit von Maßnahmen durch verschiedene Verfahren erhöht werden. Hauptsächlich gehören hierzu die:

- Bildung von Kulissen (Ausgleichszahlung),
- Differenzierung von Prämien (in Bremen aufgrund der geringen Flächenausstattung nicht angewandt und erforderlich),
- gezielte Projektauswahl anhand von inhaltlichen Auswahl- und Ausschlusskriterien (bisher keine Anwendung, da kaum Antragsüberhang),
- Zugrundelegen fachlicher Planungen und Konzeptionen (v. a. naturschutzfachliche Konzepte).

Nähere Aussagen finden sich in den einzelnen Förderkapitelbewertungen. An dieser Stelle erfolgen nur einige Kernaussagen hinsichtlich von Veränderungen gegenüber der Zwischenbewertung und der notwendigen Positionierung für die nächste Förderperiode.

- **Kulissenbildung:** Welche Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete bzw. der Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie. Wo gibt es Überschneidungen der Gebietskulissen und welche Maßnahmen müssen spezifisch für die beiden Regelwerke angeboten werden?
- **Projektauswahlkriterien** spielen bisher eine untergeordnete Rolle. Mit der zunehmenden Knappheit der Mittel dürfte dieser Aspekt immer mehr an Bedeutung gewinnen. Ausdrücklich fordern die Kapitelbewerter der Verarbeitung und Vermarktung, weniger über die Beschränkung der förderfähigen Sektoren zu steuern, sondern über Projektbeurteilungsraster.

10.4.3 Querschnittskriterium 6-3. - Hebelwirkung (leverage effect)

Die EU-KOM definiert die Hebelwirkung als Verhältnis von Gesamtausgaben der direkt Begünstigten für die Fördermaßnahmen zur Förderung durch die öffentliche Hand. Damit hängt die Hebelwirkung in erster Linie von der Beihilfeintensität und der Definition dessen, was förderfähig ist, ab. Ein Gesamtüberblick über die Hebelwirkung kann nicht gegeben werden, da der indikative Finanzplan bezüglich der privaten Mittel nicht nachvollziehbar ist (BMVEL, 2004). Maßnahmen, die eine private Beteiligung erfordern, sind das AFP und die Dorferneuerung. Die Hebelwirkung beim AFP liegt bei einem Euro zu 2,60 Euro privaten Mittel; bei den im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Reetdachsaneierungen 1 zu 2,25 Euro.

Grundsätzlich greift der Indikator, wie ihn die EU-KOM definiert, zu kurz, da er die Anstoßwirkung durch private und öffentliche Investitionen auf die weitere private Investitionstätigkeit nicht berücksichtigt. Eine qualitative Anstoßfunktion für Folgeprojekte kommt langfristig der AEP WON zu.

10.4.4 Querschnittskriterium 6-4. - Mitnahmeeffekte

Zur methodischen Problematik der Ermittlung der Nettoeffekte sei auf die Ausführungen der Halbzeitbewertung verwiesen (FAL et al., 2003, Kapitel 10). An dieser Stelle erfolgt eine Zusammenfassung der bisher ermittelten Hinweise auf Mitnahmeeffekte¹². Näheres hierzu ist den Förderkapiteln zu entnehmen.

Tabelle 10.16: Hinweise auf Mitnahmeeffekte der Kapitelbewerter

Maßnahme	Verwendete Quellen	Mitnahmeeffekte
AFP	Betriebsleiterbefragung Beraterbefragung	Allgemeine „Anfälligkeit“ des Instruments der Zuschussförderung wird herausgestellt. Nach Aussage der Berater liegen bei rund 15 % der geförderten Investitionen Mitnahmeeffekte vor.
AUM	Analyse der Prämiengestaltung	Mitnahmeeffekte treten immer dann auf, wenn die erwünschte Bewirtschaftungsmethode (aufgrund standörtlicher oder wirtschaftlicher Alternativlosigkeit) auch ohne die Prämienzahlungen erfolgen würde. Ein Indiz hierfür sind geringe Anpassungsreaktionen der teilnehmenden Betriebe und damit verbundene Überkompensationen. Dies ist v. a. bei horizontalen Maßnahmen, wie der Grünlandextensivierung, der Fall. Vermeidungspotential liegt in stärkeren Auflagen und Kulissenbildung.

Quelle: Eigene Darstellung.

Verlagerungs- und Verdrängungseffekte

Wie bereits in der Halbzeitbewertung herausgestellt, spielen diese Effekte v. a. für investive und beschäftigungsfördernde Maßnahmen eine Rolle (EU-KOM, 1999), die im Rahmen des Bremer EPLR kaum gefördert wurden.

¹² Definiert als eine Änderung in der Situation des Begünstigten, die auch ohne die Fördermaßnahme eingetreten wäre – z. B., wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb auch ohne die Beihilfe investiert hätte.

10.4.5 Querschnittskriterium 6-5. - Indirekte regionale Wirkungen

Für dieses Kriterium sind im Rahmen der Evaluierung des bremschen EPLR in Anlehnung an die Erläuterung durch die KOM (EU-KOM, 2000) zwei Aspekte relevant:

- (1) **Erhöhung von Einkommens- und Beschäftigungseffekten in einer Region.** Die Effekte durch die Beauftragung regionaler Unternehmen, Handwerker und Dienstleister werden hauptsächlich über die Ermittlung der regionalen Inzidenz von konjunkturellen, leistungsgebundenen Wirkungen errechnet. Die Darstellung dieses Effekts erfolgt in Kapitel 10.2.2.3.
- (2) **Aktivierung endogener Entwicklungspotentiale und Stärkung des regionalen Profils.** Dieser Fragestellung geht v. a. die Bewertung der geförderten AEP nach (siehe Kapitel 9).

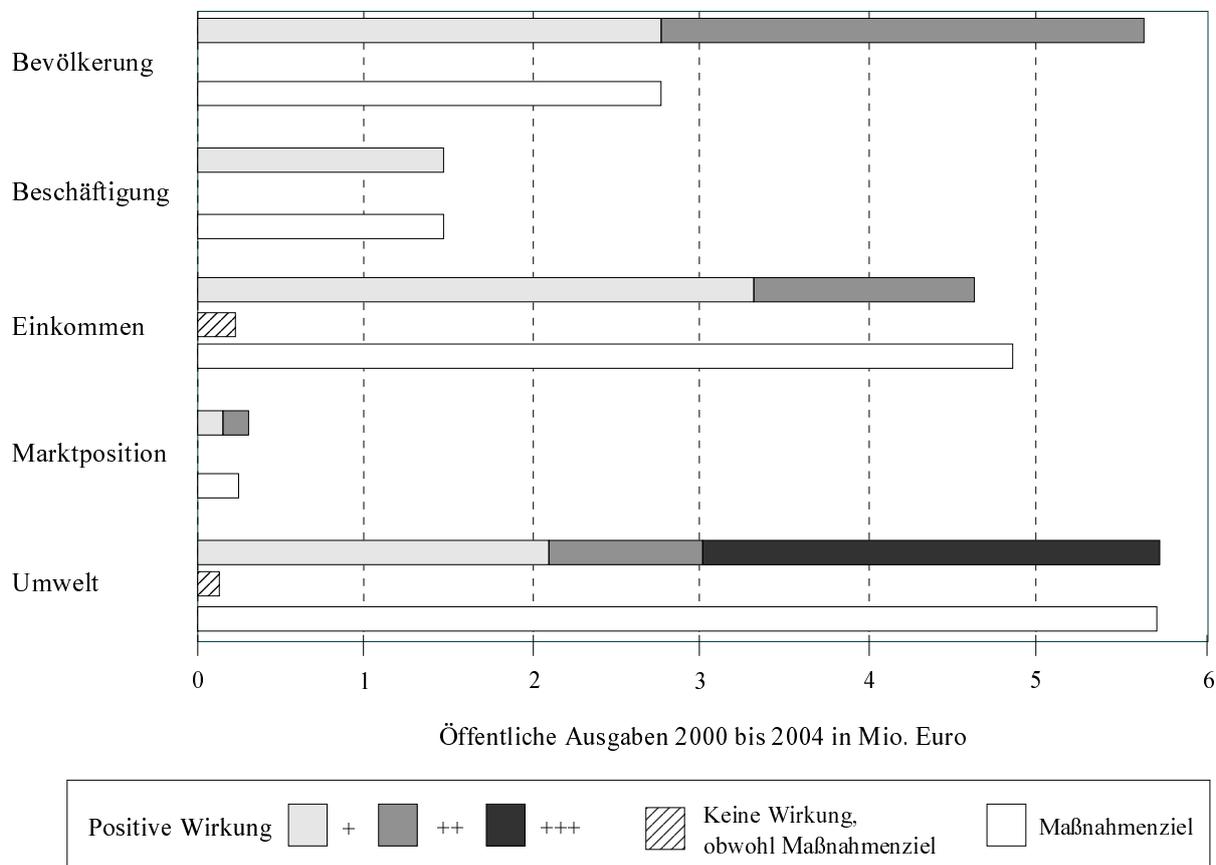
10.5 Gesamtbetrachtung der Programmwirkungen und Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung

10.5.1 Gesamtbetrachtung der Programmwirkungen

Kapitel 10.5.1 gibt einen Überblick über die Gesamtwirkung des Bremer EPLR. Die Aussagen beruhen im Wesentlichen auf einer Ziel- und Wirkungsanalyse für die kapitelübergreifenden Fragen.

Abbildung 10.7 zeigt die öffentlichen Aufwendungen mit Bezug zu den kapitelübergreifenden Bewertungsthemen Lebensqualität, Beschäftigung, Einkommen, Marktposition und Umwelt. Gegenübergestellt werden die Ziele und Wirkungen, jeweils gewichtet mit dem jeweiligen Mittelvolumen.

Abbildung 10.7: Gegenüberstellung von Zielen und Wirkungen auf Programmebene anhand des eingesetzten Mittelvolumens 2000 bis 2004



Quelle: Eigene Darstellung.

Ausgehend von den maßnahmenbezogenen Zielen auf Programmebene, steht das Umweltziel an erster Stelle gefolgt vom Einkommensziel. Weit abgeschlagen hinsichtlich ihrer Bedeutung auf Programmebene sind die Ziele Beschäftigung und Marktposition. Für die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen wurden die möglichen Wirkungsbereiche relativ realistisch eingeschätzt. Dies zeigt der geringe Anteil von eingesetzten Programmmitteln, die zwar ein Ziel verfolgen, bei denen aber keine Wirkung erzielt wurde.

Der Schwerpunkt der Wirkungsintensitäten liegt auf geringen bis mittleren Wirkungen. Hohe Wirkungsintensitäten kommen nur den Agrarumweltmaßnahmen in Bezug auf die ökologischen Wirkungen zu.

10.5.2 Umsetzung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung

Die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung hatten unterschiedliche Adressaten (Umsetzende Verwaltungen in Bremen, Bund, EU-Kommission) und beinhalteten viele Anregungen, die erst im Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 überhaupt umsetzungsrelevant werden können. Im Folgenden werden die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung aufgeführt und den aktuellen Entwicklungen gegenübergestellt¹³.

Tabelle 10.17: Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung

Empfehlungen der Halbzeitbewertung	Aktuelle Entwicklung
Programmebene	
Intensivere Diskussion der strategischen Ausrichtung des künftigen Programms (1)	Das Bundesland Bremen beabsichtigt, ein gemeinsames Programm mit Niedersachsen anzubieten. Aber auch unter diesen Voraussetzungen ist die Diskussion über die künftige Ausrichtung intensiv zu führen, da man nicht die gesamte Förderpalette Niedersachsens in Bremen anbieten muss, und darüber hinaus auch ggf. Bremen spezifische Maßnahmen erforderlich sind.
Förderschwerpunkte und Maßnahmen	
Bei den sektorbezogenen investiven Maßnahmen existiert nur eine kleine Zielgruppe. Die Steuerung ist demnach schwierig. Dennoch sollten die Mittel nicht blockiert, sondern rechtzeitig intern umgeschichtet werden, wenn bei anderen Maßnahmen Mehrbedarf besteht. (3)	Keine Umschichtung erfolgt, trotz weiterhin fehlender Mittelabflüsse in vielen Haushaltslinien.
Programmkoordination	
Kooperationsstrukturen zwischen den verschiedenen senatorischen Dienststellen intensivieren. (6)	In zweimonatigen Abständen finden Sitzungen statt. Ob hier auch Fachbehörden einbezogen sind, die zwar Maßnahmen im Programm, bislang aber nichts umgesetzt haben, ist nicht bekannt.
Programmkoordination sollte ihre koordinierende Aufgabe stärker wahrnehmen und ein stärker pro aktives Förderhandeln einfordern. (6)	Keine Veränderung feststellbar.
Zusammenarbeits- und Abstimmungsstrukturen	
Funktionierende Zusammenarbeitsstrukturen nicht nur auf Programmebene nutzen und pflegen, sondern auch auf Sachbearbeitungs- und Maßnahmenebene. (7)	Auf Programmebene existieren diese Strukturen und z.T. auch auf Maßnahmenebene. Gerade bei der technischen Umsetzung (z. B. EU-Monitoring, Jahresberichte) sollte der Kontakt aber weiter intensiviert werden.

¹³ In Klammern ist jeweils die Ziffer der Empfehlung aus Kapitel 11 der Halbzeitbewertung angegeben.

weiter Tabelle 10.17

Zusammenarbeit mit Niedersachsen auch auf der Umsetzungsebene intensivieren. (7)	Geplant ist ab 2007 ein gemeinsames Programm mit Niedersachsen.
Finanztechnische Regelungen	
Datenerfassung soweit wie möglich EDV-technisch durchführen. (8)	Kaum Fortschritte erkennbar.
Verlässliche Planung der für die Umsetzung des EU-Programms erforderlichen Landesmittel und gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel. (8)	Schwierig aufgrund der Haushaltssituation.
Maßnahmen haben unterschiedliche Kofinanzierungssätze, Vereinheitlichung sinnvoll (10)	Wurde im Änderungsantrag 2003 umgesetzt. Für AUM gilt allerdings inzwischen ein höherer Kofinanzierungssatz von 60 %.
Verwaltungs-/Kontroll- und Sanktionsregelungen	
Abwicklung im Förderschwerpunkt C verläuft durch Bündelung der Zuständigkeiten in der LWK reibungslos, sollte auf Ebene der senatorischen Dienststellen und der Zahlstelle durch eine stärkere Abstimmung begleitet werden. (11)	Keine Veränderung feststellbar.
Horizontale Partnerschaft	
Auch in Bremen sind stärker formalisierte Beteiligungsverfahren sinnvoll, um die Exklusivität der verschiedenen Strukturen aufzubrechen. Allerdings sollte keine Beteiligung auf Programmebene erfolgen, sondern zu ausgewählten Themen des EPLR. (13)	Keine Veränderung feststellbar.
Begleitsystem auf Programmebene	
Bessere Abstimmung der Begleitsysteme auf Programmebene. (14)	Problematisch ist weiterhin die Abstimmung zwischen Bewilligungszahlen (Förderstatistik) und den durch die Zahlstelle erfassten Auszahlungsfällen.
Vorgaben der EU-KOM sollten bereits bei Programmerstellung vorliegen. (15)	Bislang ist geplant, die Indikatoren gemäß Art. 81 schon in der Durchführungsverordnung zur ELER-Verordnung festzuschreiben. Dies müsste auch die Erläuterung zu den Indikatoren umfassen, damit die Vergleichbarkeit hergestellt ist. Des Weiteren sollte auch das Bewertungsraster mit den Fragen vorliegen, damit ggf. Begleituntersuchungen (z. B. naturschutzfachliches Monitoring) darauf abgestimmt werden und die Ex-ante-Bewertung schon auf einer geeigneten Grundlage erfolgen können.
Begleitsystem und Evaluation	
Für den Bereich der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung wird empfohlen, die entwickelte Variablenliste stringent anzuwenden. (16)	Es liegen kaum Unterlagen über die geförderten Investitionen vor. (siehe Kapitel 3)

weiter Tabelle 10.17

Gartenbaubetriebe sollten verpflichtet werden, an der Datenerhebung des Arbeitskreises Betriebswirtschaft für einen Zeitraum von zehn Jahren teilzunehmen. (16)	Keine Veränderung.
Bewertungsansatz	
6-Länder-Bewertungsansatz weiter ausbauen. (17)	Wurde in den Ausschreibungsunterlagen für das Up-date und die Ex-post-Bewertung weiter ausgebaut, verankert ist die Durchführung von Workshops und förderkapitelbegleitenden Arbeitsgruppen (Artikel 33, Agrarumwelt).
Abstimmung mit den Zentralevaluatoren optimieren. (18)	Fixiert wurde formale und inhaltliche Anforderungen in einem schriftlichen Vertrag im Januar 2005 Vorausgegangen war eine intensive Diskussion zwischen den Programmberatern und den Zentralevaluatoren. Das Problem einer stärkeren Vernetzung der Evaluierungsaktivitäten besteht weiter fort und konnte angesichts des Zeitdrucks bis zum Up-date auch nicht gelöst werden.
BMVEL sollte stärker Koordinierungsfunktion zwischen den verschiedenen Evaluationsaktivitäten übernehmen (18)	BMVEL hat zwei Veranstaltungen mit Auftragnehmern und Auftraggebern zur Auswertung der Erfahrung aus der Halbzeitbewertung durchgeführt. Bei beiden Workshops waren auch Vertreter der EU-KOM anwesend. Daneben gibt es eine selbstorganisierte Infoplattform unter Koordination der AFP-Evaluatoren, die auf eine (nicht) überwältigende Resonanz gestoßen ist, aber vielleicht den Grundstock für eine intensivere Zusammenarbeit in der Ex-post-Bewertung bildet.
Spagat zwischen wirkungsorientierter und Maßnahmenevaluation berücksichtigen. (19)	Die unterschiedlichen Interessen auf der Auftraggeberseite führen dazu, dass, wie auch schon zur Zwischenbewertung, im Up-date ein Textband die wirkungsbezogenen Fragestellungen beantwortet und ein Materialband die einzelnen Maßnahmen intensiver betrachtet. Dies gilt für die heterogenen Agrarumweltmaßnahmen und für die Artikel-33-Maßnahmen. Zukünftig ist diese Frage auch relevant, wenn die EU-KOM gegebenenfalls die Evaluation an Schwerpunktsachsen und Zielen/Wirkungen ausrichtet und weniger an den dahinterstehenden Maßnahmen, die für die Verwaltung in den Bundesländern aber im Vordergrund stehen.

Quelle: Eigene Darstellung.

10.6 Veränderte Rahmenbedingungen und Konsequenzen für die Neuprogrammierung 2007 bis 2013

In Kapitel 2.2 sind die Grundzüge der Änderungen beschrieben. Diese wurden in der Bewertung der Förderkapitel aufgegriffen und durch die für die jeweiligen Maßnahmen relevanten Aspekte ergänzt und vertieft. Im Folgenden werden die förderkapitelbezogenen Einschätzungen zur ELER-Verordnung, zur GAP-Reform in ihren Auswirkungen auf die Neuprogrammierung synoptisch zusammengestellt. Auf die Rolle der Wasserrahmenrichtlinie und der Natura-2000-Gebietskulisse wird in den Schlussfolgerungen und Empfehlungen unter Kapitel 11 eingegangen.

10.6.1 ELER-Verordnung

Die wesentlichen Änderungen durch die ELER-Verordnung wurden in Kapitel 2 beschrieben.

Programmansatz

In dem VO-Entwurf unternimmt die EU-KOM den Versuch, die bisher feststellbaren Defizite in der strategischen Ausrichtung und der Zielformulierung ländlicher Entwicklungsprogramme zu vermindern, indem zum einen strategische Ansätze auf verschiedenen Ebenen zu beschreiben sind, und zum anderen die Ziel-Achsen-Maßnahmen-Struktur überarbeitet wurde.

Eine EU-Landentwicklungsstrategie kann aufgrund der Heterogenität der ländlichen Gebiete in Europa nur ganz allgemeinen Charakter haben. Welche strategischen Ansatzpunkte die EU-KOM bei der Förderung des ländlichen Raums hat, wird aus unserer Sicht ausreichend durch die Erwägungsgründe und die Inhalte der Verordnung spezifiziert. Die im Juli 2005 vorgelegte EU-Strategie (KOM (2005) 304 endgültig) verknüpft die zukünftige Förderung ländlicher Räume in starkem Maße mit der Lissabon-Strategie und stellt Beschäftigungsziele, Innovation und Investitionen in Humankapital in den Vordergrund. Für Achse 2 stehen drei Bereiche im Vordergrund: biologische Vielfalt und Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert, Wasser und Klimawandel. Damit wird das breite Zielspektrum, das in der ELER-Verordnung enthalten ist, stark fokussiert. Der Stellenwert der EU-Strategie auf die konkrete Programmgestaltung ist unklar.

Die Zuordnung der Maßnahmen auf einzelne Achsen und damit auch grobe Ziele ist sachgerecht, wenn auch im Detail nicht immer geglückt. Dies ist aber v.a. darauf zurückzuführen, dass in Deutschland Maßnahmen in komplexe Systeme eingebunden sind (wie z. B. die Flurbereinigung mit ihrem breiten Projektspektrum) und sich nur schwer einer der drei thematischen Achsen zuordnen lassen.

Ein Gleichgewicht zwischen den Achsen soll nach Ansicht der EU-KOM durch die Festlegung von Mindestfinanzierungsansätzen sichergestellt werden (siehe Abbildung 2.4). Die Hälfte des Programmmittelvolumen ist demnach gemäß den Vorgaben der ELER-Verordnung aufzuteilen. Ob dieses Vorgehen zu einer größeren Programmkohärenz und Übereinstimmung mit dem identifizierten Bedarf führt, bleibt offen.

Maßnahmenausgestaltung

Die ELER-VO knüpft, von wenigen Ausnahmen abgesehen, hinsichtlich des Maßnahmenportfolios an die derzeitige Verordnung an. Tabelle 10.18 gibt eine Zusammenfassung der Einschätzung der ELER-Verordnung aus Sicht der Förderkapitel.

Tabelle 10.18: Synoptische Zusammenstellung und Kommentierung der wesentlichen Inhalte/Änderungen im Zuge der ELER-Verordnung

Inhalte/Änderungen	Kommentar
a-AFP	
Fördergegenstände vergleichbar, nur geringe Regelungsintensität in der VO, Diversifizierungsförderung zukünftig unter Achse 3, Regelungen zu normalen Absatzmöglichkeiten, beruflicher Qualifikation, Wirtschaftlichkeit entfallen.	Frage, ob DVO weiter einschränkt, Zusammenhang zum Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, kein Anreiz zu einem zielgerechteren Einsatz erkennbar
e-Ausgleichszulage	
Keine wesentliche Änderung zur derzeitigen Ausgestaltung, Überprüfung in 2010.	Reine Beschränkung auf Abgrenzungskriterien der natürlichen Benachteiligung theoretisch sinnvoll, da tatsächlich eine natürliche Benachteiligung vorliegt (hohe Entwässerungskosten, hoher Grabenanteil), prinzipiell ist festhalten an LVZ ebenfalls möglich, wenn Klima und aktualisierte Bodenzahlen verstärkt berücksichtigt werden; Status eines Gebietes mit spezifischen Nachteilen könnte auch sinnvoll sein, da Erholungsnutzung und landwirtschaftliche Nutzung oftmals auch in Konkurrenz zueinander stehen.
e-Ausgleichszahlung	
Erweiterung der Zahlungen des zukünftigen Artikel 36 der ELER-VO über Natura 2000 hinaus auch auf Zahlungen im Zusammenhang mit der WRRL. Erweiterung der berechtigten Fläche um Wälder und sonst. bewaldete Flächen in Natura-2000-Gebieten durch Art. 43, beihilfeberechtigt sind private Waldbesitzer und deren Vereinigungen. Aufnahme der Option einer zeitlichen Differenzierung der Prämienhöhe. zusätzlich nicht produktive Investitionen möglich	Ausweitung der Fördermöglichkeiten gemäß den Zielvorstellungen der KOM zum Schutz von Umwelt und Landschaft folgerichtig, besonders bezogen auf Waldgebiete und Flächen im Zusammenhang mit der WRRL, allerdings besteht immer das Problem der Abwägung zwischen ordnungsrechtlichen Festsetzungen und freiwilligen Vereinbarungen.
f-Agrarumweltmaßnahmen	
AUM nicht mehr obligat, Verpflichtungszeitraum flexibler, Erweiterung des Kreises der Beihilfeberechtigten, Gute fachliche Praxis (GfP) nicht mehr als Nulllinie, keine Anreizkomponente mehr, Aufnahme von Transaktionskosten in die Prämienkalkulation, Zulässigkeit von Ausschreibungsverfahren, um 5 %-Punkte reduzierter Kofinanzierungssatz, zusätzl. Beihilfen für nicht-produktive Investitionen möglich.	Ausweitung des Kreises der <u>Zuwendungsempfänger</u> v. a. bei Vertragsnaturschutz wichtig, zukünftig könnten <u>Sanktionen</u> höher ausfallen, da Verstoß gegen CC auch Kürzungen in der 1. Säule nach sich ziehen, <u>Transaktionskosten</u> v. a. da zu berücksichtigen, wo nur geringe Flächen betroffen sind (z. B. Vertragsnaturschutz auf Sonderbiotopen), Nutzung des Instruments der <u>Ausschreibung</u> dort, wo nur wenige oder keine Kenntnisse über den (zukünftigen) Preis einer Umweltleistung vorliegen.
i/h-Forstwirtschaft	

weiter Tabelle 10.18

Waldbauliche Maßnahmen, neuartige Waldschäden: keine substantiellen Änderungen, neu: Aufbau und Inanspruchnahme von Beratungsdiensten, Erstaufforstung; Reduzierung der Bezugsdauer und Prämie, Gebietsabgrenzung, Natura-2000-Ausgleich möglich	Erstaufforstung im Bremischen Kontext nicht sinnvoll, besser Waldmehrung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Konzentration auf die aus Sicht Bremens wesentlichen Maßnahmen.
Artikel-33-Maßnahmen	
Schwerpunktachse 3 werden die Maßnahmen Dorferneuerung, Diversifizierung, Dienstleistungseinrichtungen und Tourismus mit im Wesentlichen derselben Ausrichtung wie bisher zugeordnet, ebenso Naturschutz- und Landschaftspflege, Flurbereinigung, Betriebsführungsdienste gehören zukünftig zu Achse 1	Maßnahmen in der Achse-3-Förderung werden in Bremen zwar angeboten, aber nur in geringem Umfang angenommen. Einzig die umweltorientierten Maßnahmen werden umgesetzt und sollten zukünftig ggf. noch verstärkt zur Umsetzung von Natura 2000 und der WRRL genutzt werden.
Leader	
Kein eigenständiges Programm mehr, sondern als Leader-Achse mit einem Mindestbudget von 5 % zukünftig "gemainstream".	Geklärt werden muss das Verhältnis zwischen Leader und den anderen inhaltlichen Achsen; für welche Maßnahmen bietet sich der Leader-Ansatz als wesentliches Umsetzungsinstrument an?

Quelle: Eigene Darstellung.

Mit den inhaltlichen Änderungen werden z. T. Vorschläge aus den Halbzeitbewertungen aufgegriffen, soweit sich ohne Vorliegen der Durchführungsverordnung die Maßnahmen überhaupt abschließend beurteilen lassen.

Insgesamt wurde das Maßnahmenspektrum deutlich ausgeweitet und erhält somit noch stärker als bisher den Charakter eines „Bauchladens“. Zusätzlich wurden mit Natura 2000 und der WRRL zwei Themenbereiche in die Verordnung integriert, die zukünftig erhebliche Finanzmittel beanspruchen könnten.

Unter den spezifischen Bedingungen einer stadtnahen Landwirtschaft ist das Maßnahmenspektrum ausreichend, auf die Bremer Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahmen zusammenzustellen, die die Landwirtschaft in ihren Verflechtungen mit der Stadt in den Vordergrund stellen und die zusätzlichen Funktionen der Landnutzung (u. a. Erholung, Wasserschutz, Naturschutz) fördern. Auch bei einem gemeinsamen Programm mit Niedersachsen sollten gebietsspezifische Maßnahmen weiterhin möglich sein.

10.6.2 GAP-Reform

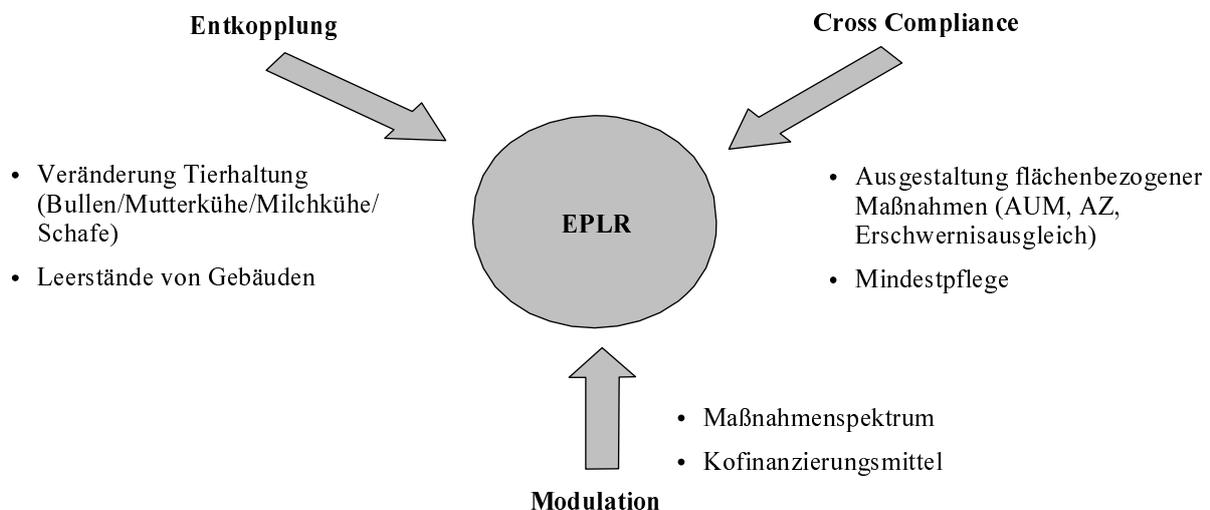
Das künftige EPLR soll die GAP-Reform flankieren. Das Problem ist, dass zum Zeitpunkt der Programmerstellung noch nicht absehbar ist, wie sich Flächennutzung, Einkommen

und Agrarstrukturen tatsächlich entwickeln und wie dynamisch diese Prozesse ablaufen werden. Die Frage ist v. a., ob der agrarstrukturelle Wandel unter den neuen Rahmenbedingungen schneller voranschreitet, und ob die dann frei werdenden Flächen von wachstumsfähigen Betrieben aufgenommen werden.

Bezogen auf die Flächennutzung dürften sich kurz- bis mittelfristig wenig Änderungen ergeben, da zumindest ein großer Teil der Grünlandflächen entweder in Agrarumweltmaßnahmen eingebunden ist und/oder unter Schutzgebietsauflagen bewirtschaftet wird. Hier könnten nur Flächen aus der Nutzung fallen, die nur unter erschwerten Bedingungen zu bewirtschaften sind und nicht zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen benötigt werden.

Abbildung 10.8 stellt die Zusammenhänge zwischen GAP-Reform und zukünftiger Ausgestaltung des Bremer EPLR dar.

Abbildung 10.8: Entkopplung, GAP-Reform und Modulation – Wirkungen auf den Bremer EPLR



Quelle: Eigener Entwurf.

Viele Bestimmungen, v. a. in der Ausgestaltung von Cross Compliance, sind zunächst auf Bundesebene fixiert. Detailregelungen durch die Bundesländer stehen noch aus.

Tabelle 10.19: Wesentliche Einflüsse der GAP-Reform und Ausgestaltung der Maßnahmen in der künftigen Förderperiode

Wesentliche Einflüsse	Konsequenzen auf künftige Ausgestaltung der Förderung
a/b-AFP	
Resultieren aus den Änderungen im Milchsektor (Milchpreissenkungen, Quotenausweitung, Entkopplung, Absenkung des Außenschutzes, Abschaffung von Exportsubventionen), Milchpreis wird deutlich absinken, zunächst abgepuffert durch Milchprämie, nur extensiv wirtschaftende Betriebe werden von diesem Wechsel im Saldo profitieren, kritische Größe im Zieljahr 2013 bei ca. 10.000 kg Milch/ha, bei den in Niedersachsen befragten Betrieben ergeben sich nur für 30 % der Befragten Konsequenzen aus der GAP-Reform für ihre zukünftigen Investitionsentscheidungen.	Spürbare Senkung der Kosten bei Milchvieh haltenden Betrieben erforderlich, deutlich beschleunigter Strukturwandel in Richtung steigender Bestandsgrößen (Kostendegression in Bestandsgrößenklassen bis zu etwa 200 Milchkühen besonders ausgeprägt), Fokussierung der Ziele des AFP auf Rationalisierung und Wachstum.
e-Ausgleichszulage	
Nach Einschätzung der Bremer Berater werden die Betriebe in den benachteiligten Gebieten tendenziell von der GAP-Reform profitieren, da diese Betriebe in der Regel sehr extensiv wirtschaften, weshalb sie über die zu erwartende Grünlandprämie möglicherweise mehr Prämien bekommen als vorher. Problem ist die Entwicklung der Milchpreise. Wie sich Tierbestände entwickeln und wie der Umfang von glöz-Flächen zukünftig sein wird, darüber konnten keine Aussagen gemacht werden.	Es sollte überlegt werden, welchen Sinn eine Weiterführung der Ausgleichszulage unter den veränderten Rahmenbedingungen macht. Statt einer Fortführung wie bisher könnte an eine Neuabgrenzung im Sinne eines Gebietes mit spezifischen Nachteilen gedacht werden (wegen der Einschränkung durch die Erholungssuchenden).
e- Ausgleichszahlung	
Natura 2000 wird über CC auch direktzahlungsrelevant, kann sich auf Akzeptanz in Natura-2000- Gebieten auswirken, v. a. auf Pachtnachfrage, wenn Natura-2000-Flächen nur einen geringen Anteil an der LF eines Betriebes ausmachen.	Balance zwischen Ordnungsrecht und Freiwilligkeit erforderlich, v. a. aufgrund des Cross Checks
f-Agrarumweltmaßnahmen	
Bindung der Direktzahlungen an Mindeststandards.	Reduzierung des Vollzugsdefizits in der Umweltgesetzgebung, tendenziell Ressourcenentlastung, Monitoring von durch Landwirtschaft verursachter Ressourcenbelastung weiter fortführen und AUM daran anpassen
Cross Check bei AUM hat bei Verstoß gegen CC Einfluss auf die betrieblichen Direktzahlungen.	Höheres Sanktionsrisiko könnte Inanspruchnahme AUM negativ beeinflussen, v. a. bei Maßnahmen mit einem kleinen betrieblichen Umfang.
Mindeststandards zur Erosionsvermeidung.	Sind nicht ausreichend, um Bodenverluste zu vermeiden, erst 2009 detaillierte Auflagen, spezifische AUM anbieten oberhalb der Mindeststandards, Kulissenbildung.
Erhaltung organischer Substanz im Boden und der Bodenstruktur.	CC-Standards nicht ausreichend, AUM gezielt anbieten, möglichst in Kulissen.

weiter Tabelle 10.19

Instandhaltung von aus der Produktion genommenen Flächen	Konzentration von aus der Produktion genommenen Flächen in Wasserschutzgebieten, Vertragsnaturschutzmaßnahmen für Erhalt artenreichen Grünlands (Mulchen nicht ausreichend)
Verknüpfung CC und Natura 2000 (gebietsspezifische Auflagen in Schutzgebietsverordnungen)	Problem der Akzeptanz, der sinkenden Nachfrage nach Flächen, weiterhin Flankierung von Auflagen durch Ausgleichszahlungen und AUM
Erhaltung Dauergrünland	Bislang noch keine landesrechtlichen Regelungen, InVe-KoS-Flächenverzeichnis als Grundlage zum Monitoring nutzen, alle fachrechtlichen Beschränkungen zum Grünlandumbruch aufnehmen
Erhalt von Landschaftselementen	Bruttoflächenprinzip für alle AUM, für CC relevante Landschaftselemente Pflege über AUM anbieten, für nicht CC-relevante Landschaftselemente, Anlage, Erhalt und Pflege über AUM möglich
i/h-Forstwirtschaft	
Einflüsse auf Erstaufforstungsaktivitäten	Bei der Festsetzung der Prämie veränderte Opportunitätskosten berücksichtigen.
Artikel-33-Maßnahmen	
Beschleunigung des Strukturwandels, Gefahr von Betriebsaufgaben	Artikel-33-Maßnahmen haben nur einen begrenzten sektoralen Bezug, Aufbau von Einkommensalternativen möglich über zukünftige Achse 3.

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben aus den Förderkapitelbewertungen.

Die Agrarumweltmaßnahmen bieten ein wesentliches Instrumentarium zur Flankierung der GAP-Reform. Die einzelbetrieblichen Anpassungsprozesse und damit Änderungen in den Flächennutzungen bzw. der tierischen Produktion werden erst mit Verzögerung eintreten. Gründe hierfür sind:

- Ausschluss des Prämienhandels in 2005,
- Flächennutzung durch AUM festgelegt,
- Pfadabhängigkeit von Investitionen,
- größere Dynamik erst ab 2010 durch Abschmelzen der betriebsindividuellen top-ups (bis zu diesem Zeitpunkt ggf. Aufrechterhaltung der die Prämien begründenden Produktionsverfahren (auch bei fehlender Rentabilität)).

Die Interdependenzen zu den Cross-Compliance-Regelungen sind z. T. konkreter fassbar und sind v. a. bei der Festlegung von Verpflichtungen und der Kalkulation von Prämien ab 2007 zu berücksichtigen.

10.6.3 Strukturfonds

Die Region Lüneburg könnte in der nächsten Förderperiode aufgrund des statistischen Effekts zu den Konvergenzregionen gehören. Damit läge direkt vor den Toren Bremen und Bremerhavens ein Fördergebiet, das wesentlich höhere Beihilfenintensitäten ermöglicht, als im Rahmen der „Normal“-Förderung. So liegt die Beihilfeintensität z. B. für Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen in Konvergenzregionen bei bis zu 50 % gegenüber max. 40 % in den übrigen Gebieten. Hier sollte es auf jeden Fall eine intensive Abstimmung geben, um einen Fördermittelwettbewerb auszuschließen.

Literaturverzeichnis

- Vorschlag für einen Beschluss des Rates über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (von der Kommission vorgelegt).
- Waldgesetz für das Land Bremen (Bremisches Waldgesetz - BremWaldG), ausgegeben am 10. Juni 2005. Gesetzesblatt der Freien Hansestadt Bremen.
- Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder" (2005): Erwerbsrechnung des Bundes und der Länder. Internetseite Statistische Ämter des Bundes und der Länder <http://www.hsl.de/erwerbstaetigenrechnung/laenderdaten.htm>. zitiert am 21.3.2005.
- Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" (2005): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Internetseite Statistische Ämter des Bundes und der Länder http://www.statistik-bw.de/Arbeitskreis_VGR/tab01.asp. zitiert am 21.3.2005.
- Bemme, J. (2005): klimastrategie.de, Die Klimaschutzstrategien der deutschen Bundesländer und der Bundesregierung sowie Erstellung eines Internetportals, Seminararbeit an der TU Dresden, Fakultät Verkehrswissenschaften. Dresden.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2005a): Gesamtflächen ausgewählter Schutzgebietstypen in den Bundesländern und in Deutschland (Fläche in ha). Internetseite Bundesamt für Naturschutz http://www.bfn.de/03/0304_ueberblick.htm#. zitiert am 21.10.2005a.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2005b): Übersicht über die FFH-Gebietsmeldung von Deutschland an die EU-Kommission. Internetseite BfN, Bundesamt für Naturschutz http://www.bfn.de/03/030303_meldestand_ffh.pdf. zitiert am 7.7.2005b.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2005c): Vogelschutzgebiete (SPA) in Deutschland. http://www.bfn.de/03/meldestand_spa.pdf. zitiert am 13.7.2005c.
- Blockland (2005): Internetseite Blockland <http://www.blockland.de>. zitiert am 14.7.2005.
- BMU, Bundesministerium für Umwelt (2005): Umweltpolitik - Die Wasserrahmenrichtlinie - Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004 in Deutschland. Paderborn.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2001): Agrarbericht 2001 der Bundesregierung. Bonn.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.

- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2005): Agrarpolitischer Bericht 2005 der Bundesregierung. Berlin.
- Bornemann, H. (2003): Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms 2000-2006 des Landes Bremen im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen.
- Bundesagentur für Arbeit (2004): Arbeitslose nach Kreisen. Internetseite Bundesagentur für Arbeit <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>. zitiert am 1.12.2004.
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2005): Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Art ihrer tatsächlichen Nutzung 2004, Erläuterungen und Eckzahlen. Internetseite Statistisches Bundesamt <http://www.destatis.de/download/d/ugr/suv2004.pdf>. zitiert am 22.10.2005.
- Elsasser, P. (1996): Struktur, Besuchsmotive und Erwartungen von Waldbesuchern - Eine empirische Studie in der Region Hamburg. Internetseite Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft http://www.bfafh.de/bibl/pdf/iii_96_01.pdf. zitiert am 21.10.2005.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (1999): Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000-2006 mit Unterstützung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Leitfaden (VI/8865/99). Brüssel.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (2003): Landwirtebefragung zur Evaluierung von Agrarumweltmaßnahmen. Schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung; BFH, Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft und TUB, Technische Universität Braunschweig (2003): Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen. Braunschweig, Hannover, Hamburg.
- Freie Hansestadt Bremen (2005): Eckhoff: Klimaschutz bleibt dominierendes politisches Aktionsfeld, Pressemitteilung vom 26.09.2005. Internetseite Bremen online - Pressemitteilungen <http://www.bremen.de>. zitiert am 19.10.2005.
- GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH (1997): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Blockland. Bremen.

- Köhler, B. und Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.
- LDS, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (2005): Einkommen der privaten Haushalte in NRW. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Internetseite LDS NRW <http://www.lds.nrw.de/statistik/datenangebot/daten/n/einkomprivhaus/d333evs.html>. zitiert am 1.3.2005.
- Nordlichter-Region Weserland (2005): Modell- und Demonstrationsvorhaben REGION AKTIV - Land gestaltet Zukunft. Internetseite Nordlichter - Region Weserland <http://www.nordlichter-region-weserland.de/wir-ueber-uns.html>. zitiert am 14.7.2005.
- NOVA-Institut (2004): Halbzeitbericht der Nordlichter_Region Weserland im rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhaben REGIONEN AKTIV - Land gestaltet Zukunft.
- Pöschl, H. (2003): Zur Erfassung von Einkommen in der Landwirtschaft. Wirtschaft und Statistik 2003, H. 5, S. 410-416.
- SBU, Senator für Bau Umwelt und Verkehr des Landes Bremen (2004): Energiepolitik in Bremen. Bremen.
- Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen (2005a): Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Bremen und Bremerhaven (Karte), Stand 22.11.2001. Internetseite Bremer Umweltinformationssystem <http://www.umwelt.bremen.de/buisy/scripts/buisy.asp?Doc=Wa+WRRL+nsg>. zitiert am 21.10.2005a.
- Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen (2005b): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Bestandsaufnahme und Erstaufnahme im Land Bremen 2005, Anhang. Internetseite Senator für Bau, Umwelt und Verkehr http://www.umwelt.bremen.de/buisy/wasser/wasserrahmenrichtlinie/Bericht%202005/Karten_Kapitel_3.pdf. zitiert am 21.10.2005b.
- Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2005): Wirtschaft in Zahlen. Internetseite Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen http://www2.bremen.de/wirtschaftssenator/kap1/Kap1_2_2.html. zitiert am 22.6.2005.
- StaLa, Statistisches Landesamt Bremen (2004): Statistisches Jahrbuch 2004. Bremen.
- StaLa, Statistisches Landesamt Bremen (2005a): Bremen Kleinräumig. Internetseite Statistisches Landesamt Bremen <http://www2.bremen.de/info/statistik/hbklein.htm>. zitiert am 9.6.2005a.
- StaLa, Statistisches Landesamt Bremen (2005b): Zum Statistischem Jahrbuch 2004. Internetseite StaLa <http://www2.bremen.de/info/statistik/presse.htm>. zitiert am 14.4.2005b.

- Statistikamt Nord (2000): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte in Schleswig-Holstein. Internetseite Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein <http://www.statistik-sh.de/>. zitiert am 13.5.2005.
- Statistisches Bundesamt (2003): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3, Reihe 2.1.1.
- Statistisches Bundesamt (2004): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 - Strukturdaten und Haushaltsausstattung. Internetseite Statistisches Bundesamt <http://www.destatis.de/download/d/evs/wirtschaftsrechnungen.pdf>. zitiert am 4.3.2005.
- Statistisches Bundesamt (2005): Unveröffentlichte Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 1999 und 2003 durch das Statistische Bundesamt.
- Verschiedene Akteure, Fachbehörden Verbände und Landwirte (2005): Schriftliche Befragung der FAL der an der AEP Weser- und Ochtumniederung (WON) beteiligten Akteure zwei Jahre nach Abschluss des AEP-Verfahrens im Januar 2005. Schriftliche Befragung per Fragebogen.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2000): Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EG) Nr. 1257/1999. Bremen.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2002): Auszug aus der X-Liste der Zahlstelle Bremen für die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen (EU-Haushaltsjahr 2000). Email.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2004): Ziel 2 (2000 - 2006) - Jährlicher Durchführungsbericht für das Jahr 2003. Bremen.